

Brackenzeitung

DAS MITTEILUNGSBLATT DES DEUTSCHEN BRACKEN-CLUBS E.V.

WWW.DEUTSCHER-BRACKEN-CLUB.DE



Brackenwochenende

vom 9. bis 11. September 2016

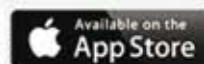


**NEUE SATZUNG
UND ORDNUNGEN
DES DBC**

**HUNDEHOCHZEIT
IN FINNLAND**

ZUSAMMEN ERLEBEN WIR MEHR.

TRACKER ist das intelligenteste Kommunikationssystem für Jäger



- ✓ Echtzeitortung alle 3 Sek. von uneingeschränkt vielen Hunden
- ✓ Vernetzung und Ortung von uneingeschränkt vielen Benutzern
- ✓ Uneingeschränkte Reichweite für Ortung
- ✓ Hochwertige Topokarten und Luftbilder für Deutschland und Österreich
- ✓ Einfaches Teilen der Ziele durch die Gruppenfunktion

TRACKER G1000 MAXIMAL

DAS ERSTE 3G-FÄHIGE HUNDE-ORTUNGSHALTBAND DER WELT!



DBC Mitglieder haben die Möglichkeit, sich ein Testgeräte für zwei Wochen auszuleihen. Weitere Infos bei der Geschäftsführerin Sylvia Dreeskornfeld.

Kostloses Testgerät bei Tracker Store Partnern anfragen:
Aduro.de, Konrad Kreitmair | **DerJagdhundshop.de**, Jörg Lüders
Hubertus-Fieldsports.de, Alexander Busch | **Hunde-Navi.de**,
Björn Köhne | Weitere Partner auf www.tracker.fi


TRACKER
www.tracker.fi

The Hunting Experience by Tracker.

Brackenzeitung

DAS MITTEILUNGSBLATT DES DEUTSCHEN BRACKEN-CLUBS E.V.

WWW.DEUTSCHER-BRACKEN-CLUB.DE

ZUR AUSGABE 3/2016

Liebe Brackenfrennde,

eine teilweise anstrengende Prüfungszeit mit Anlagenprüfungen und Fährtenschuhprüfung liegt bereits hinter uns. Jetzt sehen wir mit großer Vorfreude der kommenden Jagdsaison entgegen.



Zuvor steht uns Brackenfrennden noch ein großes Ereignis bevor: das Brackenwochenende findet vom 09.09. bis zum 11.09.2016 in Drolshagen-Frenkhausen statt. Bitte lesen Sie hierzu in dieser Ausgabe die Einladung zum Brackenwochenende und die Tagesordnung für die am Samstag, 10.09.2016, stattfindende Jahreshauptversammlung, zu der ich Sie alle im Namen des gesamten Präsidiums sehr herzlich einlade. Wie gewohnt stehen am Samstag wieder Fährtenschuh- und Gebrauchsprüfungen in den Revieren des Forstamts Kurköln Olpe auf dem Plan. Die Welpen und Junghunde dieses Jahres treffen sich ab 11.00 Uhr am Samstag auf dem Gelände des Schäferhundvereinsheims.

In diesem Jahr gab es bei den Westf. Dachsbracken wieder einen Drever-Einkreuzungswurf mit 7 Welpen sowie zwei Einkreuzungen bei den Deutschen Bracken mit finnischen Bracken mit insgesamt 15 Welpen. Wäre doch schön, wenn möglichst viele junge Bracken an diesem Treffen teilnehmen könnten.

Ein wichtiger Tagesordnungspunkt der Jahreshauptversammlung wird die Änderung der seit Jahren bestehenden Vereinsatzung sein, die wir deutlich gestrafft und um die Ordnungen (Zucht-, Beitrags- sowie Geschäftsordnung) als Anlagen erweitert haben. Denn Thomas Morus (englischer Staatsmann und humanistischer Autor) schrieb schon:

„Tradition ist nicht die Anbetung der Asche, sondern die Weitergabe des Feuers“

In diesem Sinne wollen wir mit der Neufassung der Satzung neue Wege gehen. Der Entwurf der Satzung, der Geschäftsordnung sowie eine kleine Änderung in der Beitragsordnung fügen wir dieser Ausgabe bei, mit der Bitte um gewissenhafte Prüfung im Vorfeld und reger Diskussionsbeteiligung auf der JHV. Die Zuchtordnung bleibt unverändert bestehen. Am Sonntag wollen wir uns wieder unseren über 18 Monate alten Hunden widmen und laden die Gespanne zur Formbewertung (Pfosten-schau), die musikalisch vom Halbmondbläserkorps des Deutschen Brackencubclubs begleitet wird, herzlich ein. Wir freuen uns sehr auf viele Mitglieder und ihre Vierbeiner in Frenkhausen, auf viele neue Bekanntschaften und gemütliche Stunden

Ihre und Eure
Sylvia Dreeskornfeld

A handwritten signature in black ink that reads "Sylvia Dreeskornfeld".

INHALT

- 3 Editorial
- 4 Kontakt / Organe des DBC

Mitteilungen

- 5 Einladung zum Brackenwochenende und zur Jahreshauptversammlung
- 6 Neues aus dem Präsidium
- 6 Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder!
- 7 Erläuterungen zur Satzungsänderung
- 8 Deutscher Brackencub e.V. Satzung
- 11 Geschäftsordnung
- 14 Gebührenordnung
- 15 Änderungen an der DBC Gebührenordnung
- 15 Mindestalter von Hunden auf der Anlagenprüfung für Bracken

Journal

- 16 Aufregende Zeiten! Einkreuzungen in unsere beiden Rassen
- 18 Gesamtergebnis der WDBr/Drevereinkreuzung
- 20 Zweimal Jyväskylä und zurück zur „Hundehochzeit“
- 22 „Wenn einer eine Reise tut...“
- 24 Reisebericht über die erste Einkreuzung der Finnenbracke in die Deutsche Bracke
- 26 Treffen der AG Dachsbracke am 7. Mai 2016
- 28 DBC-Landesgruppentreffen Südost/Bayern in Irlbrunn
- 30 120 Jahre Deutscher Brackencub (DBC)
- 32 Anlageprüfung der Landesgruppe Südost/ Bayern am 03. April 2016
- 34 Öffentlichkeitsarbeit
- 35 Wie ich zum Züchter vom Hümmeler Forst wurde

► PRÄSIDIUM DES DBC

Präsident

Johannes Lang
Nonnenröther Straße 14 a
35423 Lich
Telefon: 06404-650948
Mobil: 0173-9 918262
johannes.lang@deutscher-bracken-club.de

Vizepräsident

Franz-Josef Bade
Am Lehmenrain 7
35260 Stadtallendorf
Telefon: 06425-821449
Mobil: 0171-6849518
franz-josef.bade@deutscher-bracken-club.de

Geschäfts- und Kassenführerin

Sylvia Dreeskornfeld
Forsthaus Ehu
59846 Sundern
Telefon: 02933-79556
Telefax: 02933-79558
Mobil: 0170-9020220
sylvia.dreeskornfeld@deutscher-bracken-club.de

Hauptzuchtwart

Helmut Mückel
Kirschenallee 15 a
53879 Euskirchen
Telefon: 02251-89301
Mobil: 0175-8588936
helmut.mueckel@deutscher-bracken-club.de

I. Zuchtbuchführer

Klaus Scheffer
Zum Eggefeld 1
34630 Gilserberg-Schönstein
Telefon: 06696-911170
Mobil: 0160-7013038
klaus.scheffer@deutscher-bracken-club.de

► MITGLIEDERBETREUUNG

Juliane Guyens
Garather Weg 14
40789 Monheim
Telefon: 02429-2817
Mobil: 0174-2022999
juliane.guyens@deutscher-bracken-club.de

► OBMANN FÜR DAS PRÜFUNGSWESEN

Henning Petri
Im Rälsbach 3 · 57234 Wilnsdorf-Rinsdorf
Telefon: 02739-3521 · Mobil: 0171-8710174
henning.petri@deutscher-bracken-club.de

► OBMANN FÜR DAS RICHTERWESEN

Andreas Leibing
Dürnberg 6 · 45721 Haltern
Telefon: 02364-14299 · Mobil: 0171-3614570
andreas.leibing@deutscher-bracken-club.de

► WELPENBERATER

Uli Wagener
Ringenkühler Str. 24 · 34298 Helsa-Wickenrode
Telefon: 05604-6301 · Mobil: 0160-5341250
ulrich.wagener@deutscher-bracken-club.de

Daniel Thomann
Mobil: 0170-5849244
daniel.thomann@deutscher-bracken-club.de

► VETERINÄR U. TIERSCHUTZBEAUFTRAGTE

Eva Sailer
Seestraße 11 · 73650 Winterbach
Mobil: 0171-9231834
eva.sailer@deutscher-bracken-club.de

► EHRENMITGLIEDER DES PRÄSIDIUMS

Heimo van Elsbergen (Ehrenpräsident)
Bernd Theile-Ochel (Ehrenpräsident)
Walter Kramarz (Ehrenmitglied des Vorstandes)

► LANDESGRUPPEN UND BEIRAT DES DBC

Landesgruppe Nord

Ulrich Dohle
Forsthaus 1 · 19412 Kaarz
Telefon: 038483-20034 · Telefax: 038483-20084
ulrich.dohle@deutscher-bracken-club.de

Landesgruppe Nordrhein

Helmut Mückel
Kirschenallee 15a · 53879 Euskirchen
Telefon: 0175-8588936
helmut.mueckel@deutscher-bracken-club.de

Landesgruppe Westfalen

Dr. Martin Vennemann-Bundschuh
Zum Heimerich 4 · 59757 Arnsberg
Telefon: 02932-7609 · Mobil: 0171-3153987
martin.vennemann-bundschuh@deutscher-bracken-club.de

Landesgruppe Mitte

Axel Steinfeld
Zimmerplatzstraße 26 · 37247 Großalmerode
Telefon: 05604-8644 · Mobil: 0176-61993322
axel.steinfeld@deutscher-bracken-club.de

Landesgruppe Südwest/Rheinland-Pfalz

Helmut Mückel
Kirschenallee 15a
53879 Euskirchen
Telefon: 0175-8588936
helmut.mueckel@deutscher-bracken-club.de

Landesgruppe Südwest/Baden-Württemberg

Hans Heinzelmann
Burlade 20
72393 Burladingen
Telefon: 07126-456
Mobil: 0152-08820879
hans.heinzelmann@deutscher-bracken-club.de

Landesgruppe Südost/Bayern

Andreas Jakob
Böslhäusl 1
84556 Kastl
Telefon: 08671-13588
Telefax: 08671-888753
andreas.jakob@deutscher-bracken-club.de

Landesgruppe Ost

Jan Prignitz
Elsterstraße 16
01968 Brieske
Telefon: 03573-148162
Mobil: 0173-9616672
jan.prignitz@deutscher-bracken-club.de

► HALBMONDBLÄSERKORPS DES DBC

Vorsitzender:

Dr. Martin Junker
Heberweg 13
57642 Olpe-Rhode
Telefon: 02761-3073

Geschäftsführer:

Thomas Kramarz
An der Vogelrute 16
57462 Olpe
Telefon: 02761-827156

► KONTEN DES DBC

Volksbank Olpe e.G.
IBAN DE82 4626 1822 0226 8457 00
BIC GENODEM1WDD

IMPRESSUM

Herausgeber:

Die Bracken-Zeitung erscheint im Selbstverlag
des Deutschen-Bracken-Clubs e.V. Olpe

Redaktionsteam:

Sylvia Dreeskornfeld | Mobil: 0170-9020220
sylvia.dreeskornfeld@deutscher-bracken-club.de

Johannes Peters | Mobil: 0177-6608617
zeitung@deutscher-bracken-club.de

Gestaltung:

Annika Heuser | annikaheuser5@gmail.com

Druck:

Koges GmbH | Adenauerallee 27 | 53111 Bonn
Telefon: 0228-212805
info@koges.de | www.koges.de



www.deutscher-bracken-club.de



BRACKENWOCHELENDE

vom 9. bis 11.9.2016
in Drolshagen-Frenkhausen

Herzliche
Einladung!

FREITAG, 09.09.2016

15.30 Uhr: **Präsidiumssitzung**
im SV-Vereinsheim in Frenkhausen.

Ab 19.00 Uhr: **Dämmerstopp**
im Gasthof „Zum Hobel“ in Frenkhausen.

SAMSTAG, 10.09.2016

DBC-Schweiß- und Gebrauchsprüfung im Forstamt
Kurköln-Olpe.

10–15 Uhr: **Züchterschulung**
im Gasthof „Zum Hobel“ in Frenkhausen

11 – 12 Uhr **Welpenspieltag**
auf dem Gelände des SV Olpe in Drolshagen-
Frenkhausen (auch ältere, verträgliche Hunde
sind herzlich willkommen)

17.30 Uhr: **Jahreshauptversammlung**
in 57489 Drolshagen-Frenkhausen,
Auf der Heide 9 (Dorfgemeinschaftshalle),
mit Vortrag von Schweißhundeführer Ulf Muus,
anschließend gemütliches Beisammensein



SONNTAG, 11.09.2016

9.30 Uhr: **DBC-Pfostenschau** unter Mitwirkung des
Halbmondbläserkorps auf dem Vereinsgelände
des SV Olpe in Frenkhausen

Hundeführer, die ihre Hunde am Sonntag zur Formbewer-
tung vorstellen möchten, werden gebeten, die Ahnentafel
sowie die Gebühren für die Formbewertung bereitzuhalten.

Einladung zur Jahreshauptversammlung des DBC am 10. September 2016

Hiermit laden wir satzungsgemäß zur Jahreshauptversammlung
am 10.09.2016, 17.30 Uhr in das Dorfgemeinschaftshaus, Drolshagen-Frenkhausen ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch das Halbmond-Bläserkorps
2. Begrüßung durch den Präsidenten
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Totengedenken
5. Fachvortrag „Schweißarbeit“ Ulf Muss
6. Genehmigung der Niederschrift der JHV 2015
(s. Abdruck in Ausgabe 4/2015)
7. Bericht des Präsidenten
8. Bericht der Geschäftsführerin
9. Bericht der Kassenführerin mit anschließender Aussprache
10. Bericht des Zuchtteams mit anschließender Aussprache
11. Bericht der LG-Obleute und der Tierschutzbeauftragten
12. Bericht des Halbmond-Bläserkorps
13. Bericht der Kassenprüfer
14. Wahl neuer Kassenprüfer
15. Änderung der Beitragsordnung (siehe Anlage)
16. Änderung der Satzung (siehe Anlage)
17. Ehrungen
18. Verschiedenes

Im Anschluss an die Versammlung gemütliches Beisammensein. Wir hoffen auf eine rege Beteiligung unserer Mitglieder,
Freunde und Förderer und verbleiben mit Weidmannsheil und Brackenneil.

Johannes Lang (Präsident)

Sylvia Dreeskornfeld (Geschäftsführerin)

Neues aus dem Präsidium

Am 4. Juni traf sich das Präsidium im altbekannten Hobel in Frenkhausen zu seiner zweiten Sitzung in diesem Jahr. Neben den eigentlichen Präsidiumsmitgliedern nahmen wie üblich auch viele Mitglieder des erweiterten Präsidiums an dieser Sitzung teil.


Das Zuchtteam informierte über das Zuchtgeschehen im abgelaufenen Jahr. Hervorragend haben die beiden Einkreuzungen mit Finnenbracken funktioniert. Nachdem zwei Züchter mit ihren Hündinnen den weiten Weg nach Finnland auf sich genommen haben, fielen inzwischen zwei Würfe mit insgesamt 15 Welpen (8,7). Wir sind gespannt, wie sich die Welpen entwickeln und wünschen den Besitzern ein

ganz besonders glückliches Händchen bei der Aufzucht, Prägung und Ausbildung dieser besonderen Deutschen Bracken.

Intensiv vorbereitet wurde die Jahreshauptversammlung, zu der in dieser Ausgabe der BZ eingeladen wird. Nachdem die JHV in der letzten Versammlung beschlossen hatte, das Brackenwochenende ab 2018 wechselweise in Olpe und anderswo stattfinden zu

lassen, hat sich die Landesgruppe Ost um Jan Prignitz bereit erklärt, das Brackenwochenende im Jahr 2018 zu organisieren.

Ein weiterer Schwerpunkt der Sitzung war der Satzungsentwurf, den die AG Satzung vorstellte. Das Ergebnis der Abstimmungen findet sich als Vorlage für die Jahreshauptversammlung ab Seite 7.

 Text: Johannes Lang

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder!

VORNAME	NACHNAME	PLZ	ORT
Jürgen	Berndt	57462	Olpe
Matthias	Kohler	72417	Jungingen
Robert	Kraus	53225	Bonn
Thomas	Krug	34320	Söhrewald
David	Matti	03792	Saanen
Dietmar	Pöschel	04603	Nobitz
Björn Frederik	Rhein	89520	Heidenheim
Thomas	Rosenthal	57462	Olpe
Birgit	Siekmann	32257	Bünde
Paul	Thinnes	01371	Luxembourg
Achim	Wagner	56288	Hollnich
Daniel	Wieditz	99830	Treffurt

Anzeige

Hundehaftpflichtversicherung	Zwingerhaftpflichtversicherung
€ 5 Mio. für Personen- & Sachschäden	€ 2 Mio. für Personen- & Sachschäden
1 Hund mit € 125,- SB € 39,87	bis 4 Hunde mit € 150,- SB € 80,69
2 Hunde mit € 200,- SB € 72,47	Hunde-OP ab 1/12 € 8,90
G&P Versicherungsmakler	Tel.: 030 / 34 34 61 61
Saatwinkler Damm 66, 13627 Berlin www.GUP-Makler.de	Fax: 030/34 34 61 66

Erläuterungen zur Satzungsänderung

Die Überarbeitung der Satzung war notwendig, da einige Regelungen falsch waren (z.B. Haftung des Präsidiums) oder in der Zwischenzeit im allgemeinen Leben überholt haben (z.B. Vertretungsregelungen des Vereins). Weiterhin hat die bisherige Satzung Fragen der Anerkennung von Satzung und Ordnungen des JGHV an mehreren Stellen und inhaltlich mehrfach enthalten. Ebenso sind Fragen von Beiträgen oder Verfahrensabläufen zu Ausschlüssen oder z.B. Schiedsfragen in der Satzung enthalten, die aber besser in der Ordnung zu regeln sind.

Die derzeit gelebte Praxis der demokratisch breiten Beschlüsse im Präsidium (Stimme der Obleute in Sitzungen) soll satzungsmäßig nachgezeichnet werden.

Weiterhin sind einige sprachliche Verbesserungen und stringente Nutzung von Begriffen eingeführt worden. Durch eine neue Strukturierung ist mehr Übersichtlichkeit angestrebt und bei der Behandlung der Organe wird vom höheren zum niederen beschrieben.

Im Folgenden wird auf einige wesentliche Änderungen im Satzungsentwurf eingegangen. Alle Punkte an denen Änderungen zur derzeit gültigen Satzung vorgenommen wurden sind im Satzungsentwurf rot markiert.

§1

Im Vereinszweck wurde ein Absatz ganz gestrichen, da er unkonkret war.

Das Halbmondbläserkorps ist in der bisherigen Satzung ein Verein im Verein, was immer schwierig ist, da das HMK mehr oder weniger selbständig ist, aber das DBC-Präsidium von der Satzung her voll verantwortlich. Diese Konstruktion wollen wir auflösen. Das HMK ist als juristische Person Mitglied im DBC wie z.B. der Jagdverband Olpe auch, und seine aktiven Mitglieder sind gleichzeitig Einzelmitglieder des DBC. Mit dieser Regelung wird der derzeitige Status quo nachgezeichnet. Der Satz zur Förderung des HMK muss im § 1 enthalten bleiben, da sonst die rechtliche Grundlage fehlt das HMK finanziell zu unterstützen.

§2

Inhaltliche Sachverhalte: hier teilweise zu anderen Paragraphen umgeschrieben, wo sie sachlich besser hingehören.

§3

Einführung eines § zu den Dachorganisationen.

§4

Einfügung des Todes als Ende der Mitgliedschaft
Die Löschung von der Mitgliederliste ist immer auch ein Beschluss über den Ausschluss, deshalb kann das mit den Ausschlüssen aus anderen Gründen zusammengefasst werden. Verfahren zu Ausschlüssen wird in die Geschäftsordnung verlegt.

§ 6

Der DBC ist derzeit nur in Landesgruppen strukturiert, es ist sehr unwahrscheinlich, dass eine Gliederung in Bezirks-, Kreis- und Ortsgruppen sinnvoll wäre, deshalb diese Begriffe löschen. Erklärung, wie die Untergliederungen geführt werden und wie die Landesgruppenobleute zu installieren sind.

§ 9

Langfristige Mitarbeit der Mitglieder bei der Themenwahl für die MV gefordert. Kurzfristige Anträge werden in der MV entschieden.

Beschluss des Präsidiums auf Zulassung von Nichtmitgliedern zu den Versammlungen streichen, da wir das ja sowieso nicht machen! Die Zulassung von Nichtmitgliedern zur MV sollte aber bestehen bleiben, weil doch hin und wieder Interessenten dabei sind. Wenn es zu sehr an Interna geht, kann die MV ja beschließen, dass die Nichtmitglieder für diese Diskussion den Saal verlassen! Bei Wahlen soll der Regelfall die Abgabe der Versammlungsleitung an einen Wahlausschuss sein, nicht umgekehrt! Geheime Wahlen sollen das Regelverfahren sein, Ausnahme aber einstimmig ermöglichen.

§11

Die Beschlussfähigkeit nicht an personelle Hürden hängen, denn dann kann passieren, dass bei einer zweiten MV niemand mehr erscheint!

§12

Alle durch die Mitgliederversammlung gewählten Ämter im DBC sollen Sitz und Stimme im Präsidium haben (gegenwärtige Praxis).

Was passiert, wenn Präsidiumsmitglieder vorzeitig ausscheiden? Verfahren festlegen!

Vorstand nach § 26 BGB ist immer allein vertretungsberechtigt. Wir wollen aber den Personenkreis nicht zu groß werden lassen, deshalb nur Präsident und Vizepräsident. In der bisherigen Regelung des Abs. 7 kann keiner einen Vertrag für den DBC allein abschließen. (Keine Bestellung, ...) Sollten wir wie vorgeschlagen unbedingt ändern!

Einfügung der Altersuntergrenze für Präsidiumsmitglieder, um auch volle Haftung des Erwachsenen nach BGB zu erreichen.

Aufnahme der Aufgaben

der Geschäftsführung und der Vertretung nach außen, i.B. in den Dachorganisationen,
Wahl Vorsitzender Schiedsgericht,
Ermächtigung zur Wahl des Beirates
Beschluss zu Mitgliedschaften (weiter vorn schon geregelt, sollte sich hier aber wiederfinden!)

Moderne schnellere Möglichkeiten der Beschlussfassung eröffnen, vor allem wo die Präsidiumsmitglieder über die ganze BRD verteilt sind und es einen hohen zeitlichen und finanziellen Aufwand bedeutet das Präsidium zusammenzurufen.
Änderung der Haftung des Vereines für Verschulden des Präsidiums auf Fälle einfacher Fahrlässigkeit!

§ 14

Wie der Vorsitzende des Schiedsgerichtes gewählt wird ist entsprechend beschrieben.

Das Verfahren wird in der Geschäftsordnung beschrieben. Wahl des Vorsitzenden des Schiedsgerichtes nach § 12 (7) umgeschrieben und anlassbezogen. Der Vorsitzende des Schiedsgerichtes könnte ja auch „Beteiligter“ sein?!

 Text: Johannes Lang

Deutscher Bracken-Club e.V.

Satzung

Präambel

Werden in der Satzung sprachlich vereinfachte Bezeichnungen wie Präsident oder Obmann usw. verwendet, beziehen sich diese auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Die Verwendung der vereinfachten Bezeichnung dient der besseren Lesbarkeit der Satzung.

§ 1 Name, Zweck und Ziel des Vereins

- (1) Der Verein führt den Namen Deutscher Bracken-Club e.V. (DBC).
- (2) Der DBC bezweckt die Reinzucht, Veredelung und Verbreitung der Brackentrassen:
 - a) Deutsche Bracke
 - b) Westfälische Dachsbracke.
- (3) Zur Erreichung dieser Ziele stellt der DBC die Rassekennzeichen auf und erlässt Zuchtordnungen, Zuchtbuchordnungen und Prüfungsordnungen.
- (4) Der DBC führt ein eigenes Zuchtbuch.
- (5) Der DBC ist bestrebt zur Förderung der lauten Jagd und der jagdlichen Brauchtumpflege **des Halbmondbläserkorps des Deutschen Bracken Clubs** zu fördern.
- (6) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes Steuerbegünstigte Zwecke der Abgabeordnung.
- (7) Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigene wirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendung aus Mitteln des Vereins. **Aufwandsentschädigungen regelt die Gebührenordnung.**
- (8) Der Verein ist parteipolitisch und religiös neutral.

§ 2 Sitz, Geschäftsjahr und Beitrag

- (1) Der DBC hat seinen Sitz in 57462 Olpe/Biggese.
- (2) Sein Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (3) Die Mitglieder haben Jahresbeiträge zu entrichten, deren Höhe **in der Gebührenordnung geregelt wird.**

§ 3

Dachorganisationen

- (1) **Um die Interessen des Jagdhundewesens zu bündeln ist der DBC Mitglied im JGHV und über diesen dem Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) und damit der Fe-**

deration Cynologique Internationale (FCI) angeschlossen.

- (2) **Der DBC anerkennt für sich und seine Mitglieder die Satzung des JGHV soweit sie die Interessen des Vereins berührt, sowie die Disziplinar- und Verbandsgerichtsordnung des JGHV.**
- (3) **Die Zuchtordnung des JGHV, die auf Grundlage der VDH-Rahmenezuchtordnung erstellt wurde, ist uneingeschränkt für die Mitglieder des DBC gültig. In Fragen der Zucht hat das „VDH-Recht“ Vorrang vor dem des JGHV.**

§ 4 Ehrenamt

- (1) **Alle im DBC bekleideten Ämter sind Ehrenämter.**
- (2) **Hat ein Präsidiums- oder Vereinsmitglied für die Erfüllung seiner Aufgaben Aufwendungen, die es den Umständen nach für erforderlich halten darf, so ist der Verein zum Ersatz verpflichtet.**

§ 5 Beginn und Ende der Mitgliedschaft

- (1) Mitglied im DBC kann jede natürliche Person werden. Für den Eintritt von Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Auch juristische Personen, Behörden, Stiftungen, nicht rechtsfähige Vereine, Personengesellschaften usw. können die Mitgliedschaft erwerben. Gewerbsmäßige Hundehändler können nicht Mitglied werden. Zwecks Aufnahme hat jedes Mitglied eine Beitrittserklärung zu unterzeichnen. Mit der Unterzeichnung der **Beitrittserklärung** werden die Satzung des **DBC** sowie die Satzung und Ordnungen des JGHV anerkannt.
- (2) **Mitglied im DBC ist das Halbmondbläserkorps des Deutschen Bracken-Clubs. Aktive Mitglieder des Halbmondbläserkorps sind zugleich Mitglieder des DBC.**
- (3) Die **Beitrittserklärung** ist an den Geschäftsführer des DBC zu richten. Eine eventuelle Ablehnung des Aufnahmeversuches bedarf keiner Begründung, erfordert jedoch eine 2/3 Stimmenmehrheit des Präsidiums. Die Mitgliedschaft beginnt mit **der Bestätigung durch den DBC.**
- (4) **Zu Ehrenmitgliedern können Personen (auch Nichtmitglieder) wegen besonderer Verdienste um den DBC ernannt werden.** Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt nach Vorschlag des Präsidiums durch die Mitgliederversammlung. Ausgeschiedene Präsidiumsmitglieder können durch Beschluss der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern des Präsidiums ernannt werden. Ehrenmitglieder haben die gleichen Rechte und Pflichten wie Mitglieder, sind jedoch von der Beitragszahlung befreit.

(5) Die Mitgliedschaft endet:

- a) durch freiwilligen Austritt, der nur dann zum Schluss des Geschäftsjahres als wirksam anerkannt wird, wenn er bis spätestens zum 1. Dezember des laufenden Geschäftsjahres schriftlich gegenüber dem Geschäftsführer oder der für die Mitgliederbetreuung zuständigen Person **erklärt** wird,
- b) **durch den Tod**,
- c) durch Ausschluss, wenn das Mitglied fällige Jahresbeiträge trotz zweimaliger Mahnung unter Androhung des Ausschlusses nicht zahlt, oder unehrenhaft handelt, oder seine Verpflichtungen gegenüber dem **DBC** bzw. dem Halbmondbläserkorps erheblich und schuldhaft verletzt hat. Darunter fallen insbesondere:
 - grobe Verstöße gegen die Satzung und die Bestrebung des Vereins, sowie gegen die von ihm erlassene Zucht- und Prüfungsordnung, ferner
 - wissentlich falsche Angaben in Zucht-, Prüfungs- und Ausstellungsangelegenheiten und
 - grobe Verstöße gegen die allgemein anerkannten Grundsätze deutscher Weidgerechtigkeit.
 Über den Ausschluss entscheidet das Präsidium mit 2/3 Mehrheit.
Weiteres regelt die Geschäftsordnung.

(6) Ausgeschiedene Mitglieder verlieren die Befugnis, als Richter **auf Prüfungen** des **DBC** tätig zu sein.

(7) **Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Spenden oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist ausgeschlossen. Der Anspruch des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen bleibt hiervon unberührt.**

§ 6 Gliederung des DBC

(1) Der DBC **gliedert** sich in unselbständige Landesgruppen.

(2) **Die Landesgruppen werden durch Landesgruppenobleute geführt. Die Wahl der Landesgruppenobleute erfolgt auf Vorschlag der Landesgruppe durch die Mitgliederversammlung.**

(3) **Die Anforderungen und Aufgaben an die Landesgruppenobleute ergeben sich aus der Geschäftsordnung.**

§ 7 Organe des DBC

Organe des DBC sind:

- a) die Mitgliederversammlung,
- b) das Präsidium.

§ 8 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlungen sind:

- a) ordentliche,
- b) außerordentliche.

§ 9 Ordentliche Mitgliederversammlung

(1) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich statt.

(2) Die Einberufung der ordentlichen Mitgliederversammlung hat unter Mitteilung der Tagesordnung mindestens zwei Wochen vorher durch Rundschreiben (z.B. per Post oder E-Mail) bzw. durch Veröffentlichung in der Vereinszeitschrift an alle Mitglieder des DBC zu erfolgen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens / der der Vereinszeitschrift folgenden Tag.

(3) **Jedes Mitglied kann bis 2 Monate vor dem Tage der Mitgliederversammlung Anträge zur Besprechung auf der Mitgliederversammlung beim Geschäftsführer schriftlich einreichen. Anträge nach der Einladung – auch während der Mitgliederversammlung gestellte Anträge – müssen auf die Tagesordnung gestellt werden, wenn in der Mitgliederversammlung die Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Behandlung der Anträge zustimmt.**

(4) Zu den Versammlungen können **Gäste** zugelassen werden.

(5) Stimmberechtigt sind Mitglieder und Ehrenmitglieder des DBC.

(6) Der Präsident oder der von ihm bestellte Vertreter leitet die Versammlung. Bei Wahlen **soll** die Leitung für die Dauer des Wahlganges und der vorhergehenden Diskussion einem Wahlausschuss übertragen werden.

(7) Die Mitgliederversammlung wählt die Mitglieder des Präsidiums auf die Dauer von vier Jahren. Kassenprüfer werden jährlich gewählt. Die **Kassenprüfer dürfen nicht dem Präsidium angehören**. Wiederwahl ist möglich. **Präsidium und Kassenprüfer bleiben im Amt bis die Neuwahl stattgefunden hat. Näheres regelt die Geschäftsordnung.**

(8) **Wahlen zum Präsidium sind grundsätzlich geheim. Sie können offen erfolgen, wenn nur ein Kandidat für das jeweilige Amt zur Verfügung steht und wenn die Mitgliederversammlung dies einstimmig beschließt.**

(9) Regelmäßige Gegenstände der Beratung in der **Mitgliederversammlung** sind:

- a) Genehmigung der Niederschrift über die letzte Mitgliederversammlung,
- b) Entgegennahme des Jahresberichts,
- c) Rechnungsbericht des Kassenführers,
- d) Bericht der Kassenprüfer,
- e) Bericht des Zuchtbuchamtes,
- f) Entlastung des Kassenführers,
- g) Wahl der Kassenprüfer für das Folgejahr,
- h) Entlastung des Präsidiums,
- i) **Beschluss über den Wirtschaftsplan**,
- j) etwaige Satzungsänderungen bzw. -erweiterungen,
- k) etwaige Beschlussfassungen zu Ordnungen **des DBC** (z.B. **Gebührenordnung**, Prüfungs-/Zuchtordnungen, **Geschäftsordnung**).

(10) Über den Verlauf und die Beschlüsse der Versammlungen ist eine Niederschrift zu fertigen und vom Versammlungsleiter und Protokollführer zu unterschreiben.

§ 10 Außerordentliche Mitgliederversammlung

- (1) Außerordentliche Mitgliederversammlungen werden vom Präsidenten oder dem Vizepräsidenten einberufen, wenn es das Interesse des DBC verlangt.
- (2) Außerdem sind außerordentliche Mitgliederversammlungen anzuberaumen, wenn dies mindestens der fünfte Teil aller Mitglieder schriftlich fordert **oder auf Beschluss des Präsidiums**.

Die Einladungen erfolgen in der gleichen Art und Weise wie zu den ordentlichen Mitgliederversammlungen.

§ 11 Beschlussfähigkeit und Abstimmung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder.
- (2) Soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, entscheidet bei der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Leiters der Versammlung.
- (3) **Wahlen finden nach den Regelungen der Geschäftsordnung statt.**
- (4) Zur Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von 2/3, zur Änderung des Vereinszwecks und zur Auflösung des Vereins eine Mehrheit von 3/4 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

§ 12 Präsidium

- (1) Das Präsidium besteht aus:
 - a) dem Präsidenten,
 - b) dem Vizepräsidenten,
 - c) dem Geschäftsführer,
 - d) dem Kassenführer,
 - e) dem Zuchtbuchführer,
 - f) dem Hauptzuchtwart,
 - g) **den Landesgruppenobleuten**
 - h) **dem Obmann für das Richterwesen,**
 - i) **dem Obmann für das Prüfungswesen.**
- (2) Die Ämter zu c) und d) können in Personalunion geführt werden. Ebenso können die Funktionen h) und i) durch ein anderes Präsidiumsmitglied in Personalunion geführt werden.
- (3) Zu den Ämtern zu c) und d) sowie e) können Stellvertreter **gewählt** werden
- (4) **Bei vorzeitigem Ausscheiden von Präsidiumsmitgliedern wählt das Präsidium einen Nachfolger. Dieser nimmt die Aufgaben des Ausgeschiedenen bis zur nächsten Mitgliederversammlung wahr.**

- (5) Vorstand gemäß § 26 BGB sind der Präsident und der Vizepräsident. Damit sind sie alleinvertretungsberechtigt.
- (6) **Mitglieder des Präsidiums müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben.**
- (7) Das Präsidium ist für die Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch Satzung einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. Es hat vor allem folgende Aufgaben:

- a) Vorbereitung der Mitgliederversammlungen und Aufstellung der Tagesordnungen,
- b) Einberufung der Mitgliederversammlung,
- c) Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung,
- d) **Vertretung des DBC nach außen im Besonderen gegenüber dem JGHV, dem VDH, der FCI und den Jagdverbänden,**
- e) **Abgrenzung der Landesgruppen,**
- f) **anlassbezogene Wahl des Vorsitzenden des Schiedsgerichtes**
- g) **Wahl und Abberufung von Obleuten und Arbeitsgruppen,**
- h) **Beschluss über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern.**

- (8) Das Präsidium fasst seine Beschlüsse im Allgemeinen in Präsidiumssitzungen, die vom Präsidenten, bei dessen Verhinderung vom Vizepräsidenten, unter Bekanntgabe der Tagesordnung, einberufen werden. **In Fragen besonderer Dringlichkeit können Beschlüsse des Präsidiums auch mittels moderner Medien (z.B. Telefonkonferenz) oder schriftlich (e-mail auch möglich) gefasst werden. Dabei ist Einstimmigkeit nicht notwendig. Näheres regelt die Geschäftsordnung.**

- (9) Der DBC stellt die Mitglieder des Präsidiums im Falle einer Inanspruchnahme aufgrund § 54 BGB im Innenverhältnis von der Haftung frei. Dies gilt nicht für Schäden aus Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

§ 13 Beirat des Präsidiums

- (1) Für spezielle Fachfragen im DBC wird durch das Präsidium ein Beirat berufen. Dieser umfasst z.B.:
 - a) Veterinär / Beauftragter für den Tierschutz
 - b) Obmann für Öffentlichkeitsarbeit / Brackenzeitung
- (2) Diese Funktionen können durch Präsidiumsmitglieder oder einfache Mitglieder wahrgenommen werden. Sie haben beratende Funktion für das Präsidium.

§ 14 Schiedsgericht

Über Streitigkeiten unter Mitgliedern oder Präsidiumsmitgliedern sowie zwischen Mitgliedern und dem DBC, hat, soweit es sich um Angelegenheiten des Vereins und dessen Ziele handelt, unter Ausschluss des Rechtsweges, ein Schiedsgericht zu entscheiden. **Der Vorsitzende des jeweiligen Schiedsgerichtes wird gemäß § 12 Abs 7 lit. f gewählt.** Weiteres regelt die Geschäftsordnung.

§ 15 Auflösung des Vereins

- (1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer ausschließlich zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung mit der in § 11 Abs. 4 festgelegten Stimmenmehrheit beschlossen werden. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der Präsident und Vizepräsident gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.
- (2) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins, also bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke, fällt das Vermögen des Vereins an den Jagdgebrauchshundeverein des Kreises Olpe e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 16 Inkrafttreten

Satzungsänderungen treten am Tage ihrer Eintragung im Vereinsregister in Kraft. Die Anmeldung dazu hat spätestens 1 Woche nach der die Satzungsänderung beschließenden Mitgliederversammlung zu erfolgen.

Olpe, den

Geschäftsordnung

§ 1 Zweck

Der Deutsche Bracken-Club e.V. (DBC) gibt sich diese Geschäftsordnung, um Regelungen der Satzung zu vereinfachen und Verfahrensabläufe im Vereinsleben zu regeln.

§ 2 Geschäftsverteilungsplan

Das Präsidium entscheidet in eigener Zuständigkeit über die Verteilung der Aufgaben innerhalb des Präsidiums und legt diese in einem Geschäftsverteilungsplan schriftlich nieder.

§ 3 Sacharbeit

Für bestimmte Sachverhalte können Ausschüsse gebildet oder Obleute benannt werden.

Abschnitt II Geschäftsablauf

§ 4 Präsidiumssitzungen

- (1) Die Präsidiumssitzung wird vom Präsidenten oder dem Vizepräsidenten mit einer Frist von mindestens 2 Wochen unter Angabe der Tagesordnung durch Rundschreiben (Brief oder E-Mail) einzuberufen.
- (2) Die Präsidiumssitzung leitet der Präsident, bei dessen Verhinderung der Vizepräsident.
- (3) Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 Mitglieder, darunter der Präsident oder der Vizepräsident, anwesend sind.
- (4) Beschlussvorlagen zur Präsidiumssitzung und Mitgliederversammlung können durch geeignete elektronische Medien bekanntgemacht werden.
- (5) Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Leiters der Präsidiumssitzung.

Abstimmungen können auch unter Nutzung moderner Medien (z.B. Telefonkonferenz, per E-Mail) erfolgen.

- (6) Beschlüsse des Präsidiums können nur alternativ, entweder in einer Präsidiumssitzung oder mittels moderner Medien, zustande kommen.
- (7) Über die Präsidiumssitzung ist Protokoll zu führen, das von zwei anwesenden Sitzungsteilnehmern zu unterschreiben ist. Die Niederschrift muss Ort und Zeit der Präsidiumssitzung, die Namen der Teilnehmer, die gefassten Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis enthalten.

§ 5 Ausschluss von Mitgliedern

- (1) Die Satzung des DBC sieht in § 5 Abs. 4 lit. c und d die Möglichkeit des Ausschlusses durch Beschluss des Präsidiums vor.
- (2) Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, sich persönlich vor dem Präsidium oder schriftlich zu rechtfertigen.
- (3) Der Beschluss über den Ausschluss ist mit Gründen zu versehen und dem Mitglied mittels eingeschriebenen Briefes bekannt zu machen. Gegen den Ausschlussbeschluss steht dem Mitglied das Recht der Berufung an das Schiedsgericht zu.
- (4) Die Berufung muss innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang des Ausschlussbeschlusses beim Präsidium eingelegt werden. Ist die Berufung rechtzeitig eingelegt, so hat das Präsidium innerhalb von zwei Monaten das Schiedsgericht zur Entscheidung über die Berufung einzuberufen. Geschieht das nicht, gilt der Ausschlussbeschluss als nicht erlassen.
- (5) Macht dagegen das Mitglied von dem Recht der Berufung gegen den Ausschlussbeschluss keinen Gebrauch oder versäumt es die Berufungsfrist, so unterwirft es sich

damit dem Ausschließungsbeschluss mit der Folge, dass die Mitgliedschaft als beendet gilt.

Abschnitt III Wahlen nach § 11 Abs. 7 der Satzung des DBC

§ 6 Wahlverfahren

Die Wahlen der Kassenprüfer können mittels Handzeichen erfolgen. Stehen mehr Kandidaten zur Wahl, als Mitglieder zu wählen sind, erfolgen die Wahlen geheim. Für diesen Fall gelten die §§ 10-15 entsprechend.

§ 7 Wahlausschuss

Die Durchführung der Wahl zu Funktionen im Präsidium obliegt dem Wahlausschuss, der aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern besteht und durch die Mitgliederversammlung gewählt wird. Mitglieder des amtierenden Präsidiums und Kandidaten zum neuen Präsidium dürfen dem Wahlausschuss nicht angehören.

§ 8 Stimmzettel

(1) Stimmzettel werden zur Mitgliederversammlung, zu der Wahlen anstehen, gegen Unterschrift in der Mitgliederliste (gleichzeitig Anwesenheitsliste) ausgegeben.

(2) Die Stimmzettel zu den einzelnen Ämtern enthalten die Namen der Kandidaten, die bis zur Mitgliederversammlung dem Präsidium bekanntgegeben wurden, in der alphabetischen Reihenfolge ihrer Nachnamen. Werden auf der Mitgliederversammlung weitere Kandidaten benannt, so werden diese handschriftlich der Kandidatenliste hinzugefügt.

§ 9 Kandidaten

(1) Jedes Mitglied des DBC, das das 18. Lebensjahr vollendet hat kann zu den verschiedenen Ämtern im Präsidium kandidieren.

(2) Kandidaten zum neuen Präsidium sollen im Vorfeld gegenüber dem Präsidium bekannt gemacht werden. Zur Mitgliederversammlung, zu der Wahlen zum Präsidium anstehen, können weitere Kandidaten vorgeschlagen werden.

(3) Im Fall der Abwesenheit eines Kandidaten muss dessen Zustimmung schriftlich und für den Fall seiner Wahl, seine Annahmeerklärung schriftlich vorliegen. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, ist die Kandidatur ungültig.

(4) Der Wahlausschuss stellt die zur Wahl benannten Kandidaten fest.

(5) Der Wahlausschuss gibt allen Kandidaten Gelegenheit, sich auf der Mitgliederversammlung kurz vorzustellen. Nichtanwesende Kandidaten können sich durch eine andere Person vorstellen lassen. Die Vorstellung erfolgt

in alphabetischer Reihenfolge des Familiennamens der Kandidaten.

§ 10 Wahlablauf

- (1) Das Präsidium wird in getrennten Wahlgängen gewählt.
- (2) Zur Stimmabgabe werden für die einzelnen Wahlgänge vorbereitete Stimmzettel geliefert, die die Namen und Vornamen der Kandidatinnen und Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge enthalten.
- (3) Zur Wahl ist der Name des Kandidaten auf dem Stimmzettel anzukreuzen oder kenntlich zu machen, dem die Stimme gegeben wird.

§ 11 Ungültige Stimmen

- (1) Ungültig sind Stimmzettel,
 - a) die den Namen eines Kandidaten enthalten, der gegenüber dem Wahlausschuss nicht benannt worden ist oder seine Kandidatur abgelehnt hat,
 - b) auf denen bei der Wahl des jeweiligen Amtes mehr als ein Name angekreuzt oder markiert ist,
 - c) die außer den Namen Zusätze oder Vorbehalte enthalten.
- (2) Als Stimmenthaltung gilt die Abgabe eines nicht ausgefüllten Stimmzettels. Stimmenthaltungen sind bei der Berechnung von Mehrheiten nicht mitzuzählen.

§ 12 Wahl

- (1) In das Amt im Präsidium ist gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen der anwesenden Mitglieder auf sich vereinigt.
- (2) Wird diese Voraussetzung nicht erfüllt, erfolgt ein zweiter Wahlgang. Haben im ersten Wahlgang mehr als zwei Personen kandidiert, findet der zweite Wahlgang unter den beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen statt.
- (3) Im zweiten Wahlgang ist derjenige gewählt, der die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt.
- (4) Liegt wiederum Stimmgleichheit vor, entscheidet das Los.

§ 13 Annahme der Wahl

Der Wahlausschuss befragt nach jedem Wahlgang jeden Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Mit der Bejahung dieser Frage ist der Wahlvorgang beendet.

§ 14 Wahl des der Kassenprüfer

Die Wahlen der Kassenprüfer können mittels Handzeichen erfolgen. Stehen mehr Kandidaten zur Wahl, als Mitglieder

zu wählen sind, erfolgen die Wahlen geheim. Für diesen Fall gelten die §§ 8-13 entsprechend.

§ 15 Protokolle der Wahlen

- (1) Über alle Wahlgänge ist eine Niederschrift anzufertigen, die die wesentlichen Vorgänge bei der Wahl, insbesondere das Wahlergebnis und die Annahmeerklärung enthalten muss. Diese Niederschrift ist vom Vorsitzenden des Wahlausschusses zu unterzeichnen und als Anlage dem Protokoll der Mitgliederversammlung beizufügen.
- (2) Die Stimmzettel werden bis zur nächsten Wahl in vom Wahlausschuss verschlossenen Umschlägen unmittelbar nach Beendigung der Mitgliederversammlung in der Geschäftsstelle archiviert. Gleiches gilt für die Stimmzettel zu den Wahlen zu den Landesgruppenobleuten gemäß § 18 der Geschäftsordnung.

Abschnitt IV Wahlen zu den Landesgruppenobleuten

§ 16 Anforderungen und Aufgaben der Landesgruppenobleute

- (1) Landesgruppenobleute sollen Leistungsrichter und Formwertrichter des DBC sein.
- (2) Die Landesgruppenobleute haben insbesondere folgende Funktionen wahrzunehmen:
 - a) Stimmberechtigtes Mitglied des Präsidiums
 - b) Organisation von Prüfungen,
 - c) erster Ansprechpartner für die Mitglieder zu sein,
 - d) den Zusammenhalt der Landesgruppe zu fördern.
 - e) Landese Zusammenarbeit mit den anderen Brackenzuchtvereinen und Landesgliederungen des Jagdhundeswesens.

§ 17 Wahlperiode

Landesgruppenobleute werden für die Dauer von 4 Jahren gewählt. Die Wahlen zu den Landesgruppenobleuten finden in der auf die Wahl zum Präsidium folgenden ordentlichen Mitgliederversammlung statt.

§ 18 Wahlverfahren

Die Wahlen zu den Landesgruppenobleuten finden entsprechend § 6 dieser Ordnung statt. Die Kandidaten werden durch die jeweilige Landesgruppe mehrheitlich vorgeschlagen.

Abschnitt V Schiedsfragen

§ 19 Zusammensetzung des Schiedsgerichtes

- (1) Das Schiedsgericht setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen und zwar einem Vorsitzenden, der nach § 13 Abs. 7 lit f) der Satzung des DBC gewählt ist, und je einem von jeder Partei zu benennenden Beisitzer.
- (2) Schiedsrichter soll niemand sein, der an der zur Verhandlung stehenden Streitsache mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist. Wirkt ein solcher Schiedsrichter an einem Schiedsspruch mit, ohne dass eine der Parteien dies gerügt hat, so wird dadurch die Rechtsgültigkeit des ergangenen Schiedsspruchs nicht berührt.

§ 20 Abstimmungen im Schiedsgericht

Die Abstimmung im Schiedsgericht erfolgt mit einfacher Mehrheit.

§ 21 Mündliche Verhandlung

- (1) Der Vorsitzende bestimmt Ort und Zeit der mündlichen Verhandlung des Schiedsgerichts.
- (2) Zu der mündlichen Verhandlung des Schiedsgerichts sind die Parteien zu laden.
- (3) Die Ladung soll durch Einschreibebrief erfolgen.
- (4) Es ist eine Ladungsfrist von mindestens drei Tagen einzuhalten.
- (5) Über die Verhandlung ist Protokoll zu führen. Das Protokoll wird in der Geschäftsstelle archiviert.

Abschnitt VI Schlussbestimmung

§ 22 Inkrafttreten

Diese Geschäfts- und Finanzordnung tritt am September 2016 in Kraft

Anzeige



Der Jagdhundshop
Der Internetshop für den passionierten Hundeführer

Hundesignalweste „Holstein Plus“
Hundesignalweste „Holstein“
„Garmin Astro Reflex“

Wir sind der Hersteller der bewährten Hundesignalweste „Holstein“, auch erhältlich als Variante „Holstein Plus“ mit großer Rückentasche für alle gängigen Ortungsgeräte. Darüber hinaus bieten wir Ihnen die komplette Ausrüstung für Ihren Jagdhund an.

www.derjagdhundshop.de

Nehmsener Straße 4 · D-23813 Nehms · Telefon: +49 4555-1250 · Fax: +49 4555-714110 · E-Mail: derjagdhundshop@t-online.de

Gebührenordnung

gültig ab 01.01.2016

I. Mitgliedsbeitrag (jährlich)

ordentliche Mitglieder, mit Einzugsermächtigung	50,00 €
ordentliche Mitglieder ohne Einzugsermächtigung	55,00 €
Familienmitglieder (Ehepartner oder Kinder) von 1.	25,00 €

II. Gebühren für Eintragungen in das Zuchtbuch

1. Einzeleintragung einer Bracke auf Grund eines lückenlosen Abstammungsnachweises und nach erfüllten Prüfungsanforderungen	50,00 €
2. Eintragung eines geschlossenen Wurfes	
a) nicht älter als drei Monate (andernfalls Einzeleintragung der Welpen erforderlich) je Welpen	40,00 €
b) Mindesteintragungsgebühr je Wurf	10,00 €
3. Eintragung eines Zwingernamens	100,00 €
4. Zweitausfertigung von Ahnentafeln	
a) in Verbindung mit der Erstausfertigung	10,00 €
b) übrige Zweitausfertigung	10,00 €

III. Gebühren für Formbewertungen

Formbewertung im Rahmen einer DBC-Veranstaltung (z.B. Prüfungen, Landesgruppentreffen, Pfostenschau auf der JHV)	20,00 €
Formbewertung einzeln	40,00 €

IV. Prüfungsgebühren

(Nennfelder sämtlich inkl. 5 € Versicherungsprämie)

1. DBC-Anlagenprüfung	80,00 €
2. DBC-Schweiß-/Fährtenschuhprüfung	100,00 €
3. DBC-Gebrauchsprüfung (ohne Schweiß / mit Schweiß)	80,00 € / 100,00 €
4. VSwP/VFSP	100,00 €

V. Entschädigungen

1. Tagegeld für Revierführer und Revierinhaber	25,00 €
2. Verpflegungskosten für Funktionsträger auf Prüfungen	max. 15,00 €
3. Tagegeld für Prüfungsleiter, Richterobleute und Richter	30,00 €
4. Fahrtkosten für notwendige Fahrten im Auftrag des DBC	0,30 €/km
5. Übernachtungsgeld für notwendige Übernachtungen bei Tätigkeiten im Auftrag des DBC (nach Beleg)	tatsächlicher Aufwand
6. Pauschale für Richteranwälter nach erfolgter Bestätigung durch den JGHV (auf Antrag)	350,00 €

Anmerkungen

- Die unter II., III. und IV. genannten Gebühren werden für Nicht-Mitglieder des DBC in doppelter Höhe erhoben.
- Angehörige der Bracken-Zuchtvereine, die sich zur Erstellung der BPO zusammengeschlossen haben, werden hinsichtlich der unter IV. genannten Gebühren DBC-Mitgliedern gleich gestellt.
- Die unter V. 3. genannten Tagegelder sowie die unter V. 4. genannten Fahrtkosten gelten auch für Notrichter. Richteranwälter erhalten außer der Pauschale nach erfolgter Bestätigung durch den JGHV keine Entschädigung.
- Das unter V. 1. genannte Tagegeld kann in Form eines Sachgeschenks, einer Einladung zum Essen oder als Geldgeschenk verwendet werden.

 Text: Johannes Lang

Änderungen an der DBC Gebührenordnung

II. Gebühren für Eintragungen in das Zuchtbuch

2. Eintragung eines geschlossenen Wurfes
 - b) Mindesteintragungsgebühr je Wurf
alt: 10,00 € neu: 100,00 €
4. Zweitausfertigung von Ahnentafeln
 - b) übrige Zweitausfertigung
alt: 10,00 € neu: 20,00 €

V. Entschädigungen

1. Tagegeld für Prüfungsleiter, Richterobleute und Richter sowie für Präsidiumsmitglieder bei notwendigen Terminen im Auftrag des DBC 30,00 €

Erläuterungen

Die neue Gebührenordnung des DBC ist gerade mal ein Jahr alt und schon schlägt das Präsidium Änderungen daran vor. Woran liegt das?

An zwei Stellen fielen erst im Nachgang Ungereimtheiten auf, die wir gerne beheben würden. Das betrifft die Gebühren für Eintragungen in das Zuchtbuch bzw. die Zweitausfertigung von Ahnentafeln und die Entschädigungen für Präsidiumsmitglieder.

Bisher betrug die Mindesteintragungsgebühr für einen Wurf 10,00 Euro. Sie lag damit unter dem Preis für die Eintragung eines Wurfs mit einem Welpen und wurde daher nie erhoben. Bei einer Wurfeintragung hängt der Aufwand nicht alleine von der Anzahl der Welpen ab, sondern es gibt einen gewissen Aufwand pro Wurf. Die Mindesteintragungsgebühr sollte daher höher gesetzt werden und wird in Zukunft dann fällig, wenn weniger als drei Welpen eingetragen werden. Ab drei Welpen wird wie gehabt pro Welpen abgerechnet.

Werden Zweitausfertigungen von Ahnentafeln verlangt, sah die Gebührenordnung in der Vergangenheit dafür jeweils 10,00 € vor, egal, ob diese im Zuge der Erstaufbereitung oder unabhängig davon erfolgte. Die Ausstellung einer Zweitausfertigung der Ahnentafel ist aber unabhängig von der Erstaufbereitung wesentlich aufwändiger und sollte daher auch mehr kosten.

In der Neuordnung der Entschädigungsregelung wurden die Tagegelder für notwendige Termine der Präsidiumsmitglieder vergessen. Dies betrifft vor allem die Präsidiumssitzungen, die dreimal im Jahr stattfinden. Wir schlagen hierzu vor, dass Präsidiumsmitglieder gleich wie Richter auf Prüfungen behandelt werden. In der Praxis nutzt das Präsidium in der Regel für den Verein günstigere Regelungen (z.B. Verzicht auf Tagegeld bei Übernahme der Verpflegungskosten).

Text: Johannes Lang

Mindestalter von Hunden auf der Anlagenprüfung für Bracken

Die Prüfungsordnung für Bracken formuliert in ihrer Präambel folgende Hinweise zur Anlagenprüfung:

„Sinn und Aufgabe der Anlagenprüfung ist es, die natürlichen Anlagen der jungen Bracken festzustellen, um Rückschlüsse auf den Zuchtwert der Eltern durch Prüfung möglichst aller Wurfgeschwister zu gewinnen. Diese Prüfung erfüllt ihren Zweck dann am besten, wenn einerseits die Erziehung und Vorbereitung der jungen Bracke so weit fortgeschritten ist, dass die natürlichen Anlagen entfaltet sind und festgestellt werden können, andererseits der Führereinfluss das Anlagenbild nicht übermäßig überdeckt.“

In den letzten Jahren fallen immer wieder Bracken auf Anlagenprüfungen auf, deren „Erziehung und Vorbereitung“ noch nicht „so weit fortgeschritten ist, dass die natürlichen Anlagen voll entfaltet sind und festgestellt werden können“. Dies wirkt sich dann vor allem darin aus, dass diese sehr jungen Hunde Schwierigkeiten haben, sich vom Führer zu lösen. Dies wirkt sich im Fach „Art der Suche“ und/oder bei der Überprüfung der Schussfestigkeit negativ aus.

Die meisten Vertreter der Brackenrassen sind keine frühreifen Hunde. Im Gegenteil finden sich unter ihnen immer wieder ausgesprochene Spätzünder, die erst im Alter von über einem Jahr erkennen lassen, was in ihnen steckt. Erkennt das die Führer nicht, und melden ihre Hunde zu früh bei einer Anlagenprüfung, bekommen wir nicht das realistische Bild der Anlagen dieser Hunde zu sehen. Aus diesem Grund empfiehlt das Präsidium des DBC, junge Bracken erst ab der entsprechenden Reife und frühestens ab einem Mindestalter von 10 Monaten auf einer Anlagenprüfung vorzustellen. Die Organisatoren der Anlagenprüfungen wurden entsprechend informiert und werden auf Anmeldungen jüngerer Hunde entsprechend reagieren, um die Führer zu überzeugen, ihren Hund später vorzustellen.

Text: Johannes Lang

Aufregende Zeiten! Einkreuzungen in unsere beiden Rassen

Gerade in den zahlenmäßig sehr kleinen Rassen bleibt es nicht aus, dass es zu einer genetischen Einengung kommt. Jede Zuchtauswahl zur Erreichung der Zuchtziele führt zu einer Einengung der genetischen Breite, bei vielen Anlagen erwünscht, weil dem Rassestandard entsprechend. Aber innerhalb einer Rasse muß die genetische Vielfalt unbedingt erhalten bleiben, sonst droht Inzuchtdepression.

Bei zahlenmäßig großen Rassen kein Problem, wenn nicht wenige Zuchtrüden zu oft eingesetzt werden. Wir haben dem einen Riegel vorgeschoben und in der Zuchtordnung verfügt, dass selbst mit besonders guten Anlagen ausgestattete Hunde nur begrenzte (Rüden 3-mal) eingesetzt werden dürfen. Trotzdem, allein durch geringe Anzahl der Zuchttiere bedingt ist der Inzuchtkoeffizient hoch. Auch sind Deutsche Bracken im vorigen Jahrhundert durch einen langen Flaschenhals gegangen erst ab den 1990 Jahren kam es durch die vermehrten Drückjagden zu einer Verbreiterung der Zuchtbasis. Aber trotzdem sind wir mit unseren Welpenzahl an der unteren Grenze einer vernünftigen Zuchtpopulation. Wir müssen diese in den nächsten Jahren unbedingt steigern. Die Einkreuzungen sind nur ein Teil der Maßnahme.

DIE LÖSUNG: EINKREUZEN VON HUNDEN ÄHNLICHER RASSEN

Alle 50 bis 100 Jahre ist es deshalb nötig, eine Einkreuzung durchzuführen. Wir sind mitten drin, wenn alles wie geplant klappt, wird damit die Voraussetzung geschaffen, für viele Jahre eine Reinzucht zu erzielen.

Bei den Westfälischen Dachsbracken sind die ersten Kreuzungshunde bereits in der Zucht und helfen der Rasse aus dem Dilemma der Inzuchtdepression. Der Versuch mit den Deutschen Bracken und Finnenbracken ist noch am werden. Beim Schreiben dieser Zeilen haben die beiden gedeckten Hündinnen 15 Welpen geworfen, diese sind wenige Tage alt und sind vital und entsprechen den Erwartungen.

In den letzten Jahren ist ein Nachlassen der Vitalität bei Deutschen Bracken

festzustellen, und um nicht wie bei den Dachsbracken in die Inzuchtdepression zu geraten, musste vorsorglich gehandelt werden.

AUSWAHL DER MÖGLICHEN RASSEN

Nach dem ich als Zuchtwart die ersten Anzeichen dafür bei den Deutschen Bracken mitbekam, habe ich mich mit dem Problem intensiv auseinandergesetzt. Für die Einkreuzung boten sich sechs Rassen an.

Zwei französische Beagle-Harrier und Anglo français de petite Veneri, dann Beagle und Sava Bracke so wie die Skandinavischen Rassen Finnenbracke und Hamilten Stövare. Jede dieser Rassen hatte für unseren Versuch Vor- als auch Nachteile. Zunächst sollte keine Verwandtschaft zu unseren Deutschen Bracken bestehen und ähnliche jagdliche Anlagen vorhanden sein und natürlich gesund und äußerlich unseren Hunden entsprechend nahe kommen. In diesem Artikel möchte ich nicht noch mal über die Überlegungen bei der Auswahl eingehen, dass würde allein einige Seiten füllen. Am Ende eines Besuchs in Helsinki auf der Welthundeausstellung wurde die Finnenbracke als die beste Alternative für uns ausgewählt.

Finnenbracken sind allein durch die große Entfernung nicht nah mit unseren Deutschen Bracken verwandt, in den jagdlichen Anlagen und Wesen entsprechen sie genau unseren Ansprüchen. Der Nachteil: sie sind etwas größer. Größe ist in der Zucht leicht zu beherrschen aber um es ganz deutlich zu sagen: es ist nicht vorgesehen, die für die Zucht nach Formbewertung gültige Größe der Deutschen Bracken deshalb anzuheben.

PROBLEME BEI DER UMSETZUNG

Allerdings bereitete diese Auswahl auch noch andere Probleme, Finnisch ist eine für uns Deutsche schwere Sprache.

Durch Vermittlung unseres Mitglieds Tobias Schnabel lernte ich Frau Kauppinnen aus seinem Verwandtenkreis aus Helsinki kennen. Ohne ihre Übersetzungshilfen wären die ganzen Finnlandaktionen nicht zustande gekommen.

Auf der Welthundeausstellung 2014 in Helsinki wurde die Verbindung mit Sanna Kumpulainen, zuständig für Gesundheit und Genetik bei dem Finnischen Bracken Club, hergestellt. Hier erhielt ich alle Fragen beantwortet so wie auch die Zusage nach unseren Wünschen Deckrüden auszusuchen. Bei einer so großen Rasse wie die Finnenbracken (3000 Welpen im Jahr) ist es völlig unmöglich, von Deutschland aus eine Wahl zu treffen.

Ohne Vertrauen und Hilfe bei der Auswahl geht das nicht. Hierfür ein herzliches Dankeschön.

Unsere Wünsche waren Gesundheit der Eltern, Geschwister als auch Nachkommen, so wie Hunde, welche nicht nur Hasen jagen (in Finnland dürfen Bracken kein Schalenwild jagen), also auch Fuchs und Luchs. Der Rüde sollte selbstsicher und freundlich im Umgang mit fremden Menschen sein. Natürlich sollten sie von der Größe an der unteren Grenze von Finnenbracken liegen.

DER WEG ZUM ZIEL

Zurück in Deutschland: die meisten werden sich erinnern, es wurde über den Antrag für den Zuchtversuch beim VDH bei der Jahreshauptversammlung 2014 ausführlich gesprochen und anschließend einstimmig für diesen Antrag gestimmt.

Der Antrag wurde noch in 2014 gestellt und nun hieß es warten. Am 08.07.2015 kam die Genehmigung vom VDH zu unserem Zuchtversuch mit Finsk Stövare(Finnenbracken).

Zwei Hündinnen wurden ausgesucht um für den Zuchtversuch zum Decken nach Finnland zu fahren:

1. Anni vom Espoldegrund 145-10
2. Gloria vom Einbachtal 015-11

Beide Hündinnen sind nicht verwandt und wenn zwei volle Würfe fallen, haben wir genug Nachkommen zum Einsatz für die Zucht. Aber erst mal müssen wir abwarten, wie die Zuchtergebnisse ausfallen und dann entscheiden, wir ob wir sie in die Zucht nehmen. Persönlich gehe ich davon aus, dass hier keine Probleme zu erwarten sind. Der erste Versuch mit Anni vom Espoldegrund am 25.08.2015 glückte

nicht. Dafür wurden in diesem Jahr Anfang März so wie Anfang April beide Hündinnen mit nicht verwandten Rüden in Finnland gedeckt, aber das ist schon eine andere Geschichte, die jeder Besitzer einer Hündin aus seiner Sicht beschreiben kann.

 Text: Helmut Mückel



Finnenbracke FCI 051



Sanna Kumpalain 2 v. r. Timo Siik r. links Übersetzerin mit Tochter.



Besitzer Timo Siik mit Patsonvaaran Hilippa.

Gesamtergebnis der WDBr/Drevereinkreuzung

2013

aus 100-10 Xira vom Loreleyfelsen
nach S30554/2006 Falstergardens Hälge (Drever)

02.07.2013 (1/1) F1

086-13 Anni vom Eichelberg
einmalige Ausnahmegenehmigung zur Zucht
AP 1 4 4 4 - 4, >8
sg-v-sg 34/53/12 406 P.

087-13 Arthur vom Eichelberg
AP 3 3 3 3 - 4, 6
sg-v-g 36/55/14 402 P. zuchttauglich

2014

aus 046-08 Ulme vom Loreleyfelsen
nach S12316/2011 Slagstogens Snobben (Drever)

23.06.2014 (3/2) F1

064-14 Aik vom Loreleyfelsen
AP 4 4 4 4 - 4, 8

065-14 Aladin vom Loreleyfelsen
AP 4 4 4 4 - 4, >8
g-sg-g 35/56/13 356 P. zuchttauglich

066-14 August vom Loreleyfelsen

067-14 Adele vom Loreleyfelsen

068-14 Anni vom Loreleyfelsen
AP 3 4 4 4 - 4, 10

aus 101-06 Alva von der Donnerkuhle
nach FI35241/12 Kolkon Håkan (Drever DBC-Registernr.
901-13)

7.8.2014 (2/3) F1

085-14 Haidjäger's Odin
AP 4 4 4 4 - 4, >8

086-14 Haidjäger's Othello
AP 4 4 4 4 - 4, 9 sg-sg-g 36/57/15 396 P. zuchttauglich

087-14 Haidjäger's Olympia
AP 4 4 4 4 - 4, 8 b-sg-g 35/46/16 nicht zur Zucht!

088-14 Haidjäger's Ogin
AP 4 3 3 4 - 4, 7

089-14 Haidjäger's Ophelia
AP 4 4 4 4 - 4, 10

aus 023-09 Laute vom Kaufunger Wald
nach FI35241/12 Kolkon Håkan (Drever DBC-Registernr.
901-13)

7.12.2014 (5/2) F1

097-14 Santus vom Kaufunger Wald
AP 4 4 4 4 - 4, 8

098-14 Seppi vom Kaufunger Wald
AP 4 4 3 4 - 4, 8

099-14 Spencer vom Kaufunger Wald
AP 3 3 3 4 - 4, 7

100-14 Spike vom Kaufunger Wald
AP 4 4 4 4 - 4, 15

101-14 Svijan vom Kaufunger Wald
AP 4 3 3 4 - 4, >5

102-14 Sally vom Kaufunger Wald
AP 4 4 4 4 - 4, 9

103-14 Smila vom Kaufunger Wald
AP 1 4 4 4 - 0, 15 sg-sg-g 34/49/14 nicht zur Zucht!

2015

aus 056-11 Onja vom Kaufunger Wald
nach FI35241/12 Kolkon Håkan
(Drever DBC-Registernr. 901-13)

5.5.2015 (3/3), eingetragen (2/2) F1

038-15 Tango vom Kaufunger Wald
AP 4 4 4 4 - 4, 8

039-15 Timmy vom Kaufunger Wald

040-15 Tibia vom Kaufunger Wald
AP 4 4 4 2 - 4,16 wird die AP wiederholen SG

041-15 Tinka vom Kaufunger Wald
AP 4 2 2 4 - 4, 3 wird die AP wiederholen

aus S43345/2013 Lingvallen Dinah
(Drever DBC-Registernr. 903-13)

nach 069-13 Robbie vom Kaufunger Wald

18.12.2015 (2/0), eingetragen (1/0) F1

907-15 Isaac vom Fürstenbogen

Stand Juni 2016

Auch 2015: Der erste Wurf nach F1

aus 030-12 Quinte v. Kaufunger Wald
nach 087-13 Arthur vom Eichelberg (F1)

13.08.2015 (2/5) F2
089-15 Anton von der Hohen Wurzel
090-15 Arthur von der Hohen Wurzel
091-15 Adele von der Hohen Wurzel
092-15 Aika von der Hohen Wurzel
093-15 Alma von der Hohen Wurzel
094-15 Anneliese von der Hohen Wurzel
095-15 Ayla von der Hohen Wurzel

2016

Bisher:
aus 058-11 Otti vom Kaufunger Wald
nach S40049/2009 Kullajärgarns Flay (Drever)

7.4.2016 (4/4), eingetragen(4/3) F1

025-16 Felix vom Forsthaus Ehu
026-16 Faustus vom Forsthaus Ehu
027-16 Fiete vom Forsthaus Ehu
028-16 Franz-Carl vom Forsthaus Ehu
029-16 Fanny vom Forsthaus Ehu
030-16 Finja vom Forsthaus Ehu
031-16 Fritzli vom Forsthaus Ehu

aus 007-14 Cora vom Forsthaus Ehu
nach 087-13 Arthur vom Eichelberg (F1)

9.4.2016 (1/1) eingetragen (1/0) F2
032-16 Gustav vom Forsthaus Ehu

aus 007-11 Ida vom Hirschwald
nach 65-14 Aladin vom Loreleyfesen (F1)
fehlgeschlagen

Noch in freudiger Erwartung:
aus 086-13 Anni vom Eichelberg (F1)
nach 069-13 Robbie v. Kaufunger Wald F2

Anzahl der Würfe/Welpen F1 und F2 von 2013 bis Juni 2016

JAHR	WÜRFE	INGETRAGENE WELPEN GESAMT	F1 WELPEN	F2 WELPEN	RÜDEN	HÜNDINNEN
2013	1	2	2		1	1
2014	3	17	17		10	7
2015	3	12	5	7	5	7
6/2016	2	8	7	1	5	3
Summe	9	39	31	8	21	18

Zweimal Jyväskylä und zurück zur „Hundehochzeit“

Wie meistens im Leben, die Planung ist das eine und die Praxis das andere. Gerade wurden die Welpen meiner anderen Hündin Birke vom Remstal abgeholt, da wurde auch Anni vom Espoldegrund einen Monat zu zeitig läufig, alles mußte statt in Ruhe hektisch geregelt werden. Der Deckrüde in Finnland musste bestimmt werden und die Reise geplant werden. Dank Sanna Kumpulainen ging alles schnell, Patsonvaaran Hilippa in Uurainen in der Nähe von Jyväskylä (Mittelfinnland) wurde ausgesucht.

DER WEG IST DAS ZIEL ABER EIGENTLICH WAR DAS ZIEL DIE HUNDEHOCHZEIT

Ein Blick auf die Karte östlich oder westlich um die Ostsee? Oder mitten darüber? Mit dem Flugzeug in einer Box im Frachtraum, nein, das war nicht meine Wahl. Mit der Fähre über die Ostsee, diese Entscheidung wurde mir abgenommen. In der Hauptsaison musste eine Kabine mit Hund wochenlang vorher gebucht werden. Warum nicht mit dem Auto? Das Navi zeigte 2880 km, in drei Tagen war das zu schaffen. Und einmal die Einsamkeit in Europas Norden kennen lernen, warum nicht? Westlich war etwas kürzer, also über Dänemark und Schweden mit den Hunden über die Grenzen war problemlos mit einem internationalen Impfpass und dokumentierter Wurmkur. Landschaftlich wunderschöne Ansichten auf fast der ganzen Strecke machte die Fahrt nun wirklich nicht langweilig. Aber von der Einsamkeit des Nordens keine Spur: vierspurige Straßen, Städte, Betriebe, Einkaufszentren, Campingplätze, Strandpromenaden, viele Blitzer, mein Bild vom Norden Europas war völlig falsch. Ich kann nur jeden raten, bei Urlaub nicht immer nach Süden zu schauen, hier im Norden kann man

genauso gut Urlaub machen. Finnland mit seinen Wäldern, Steinen und Seen mit den niedlichen kleinen Holzhäusern, anders als die Großstadt Helsinki, war mir gleich sympathisch. „Technik die begeistert“ die Adresse im Navi in Deutschland eingegeben und nur bei der Hausnummer in Finnland irrte es sich um 150 m.

APRIL APRIL ! IM AUGUST ANNI WAR NICHT MEHR LÄUFIG

Schon auf dem letzten Stück der Fahrt kamen mir Bedenken, da Anni nicht mehr richtig läufig schien, aber da auch ihre läufige Tochter mit auf Fahrt war fiel das nicht so auf. Der Rüde zeigte zwar Interesse, aber nicht so richtig. Alles umsonst, ja so war es! Obwohl so richtig glauben wollte ich es nicht, vielleicht klappt es ja doch noch? Untergebracht im Hof Oikari, Besitzer der Jagdhundeverein Mittel Finnland, mitten in Natur habe ich das Beste aus der Situation gemacht und mir die Umgebung angesehen. Vielen Dank für die Gastfreundschaft in Finnland. Die Ortschaften mit ihren weit verstreuten Häusern und was mir besonders auffiel, die sehr geringe Wilddichte im Ver-

hältnis zu Deutschland. Schon bei der Rückfahrt reifte der Gedanke: nun erst recht! Bei der nächsten Hitze, zumal mir auch der Rüde sehr gut gefallen hat, ein richtiger Gebrauchshund, Typ: kein Schönling.

ALLE GUTEN DINGE SIND ZWEI

Anfang April war es soweit, Anni war wieder läufig und da das Auto den Weg noch gut kannte wieder los, dieses mal etwas abgekürzt mit der Fähre vom Umea (Schweden) nach Vasa (Finnland). Brachte zwar keinen Zeitgewinn aber neue Eindrücke. Im Norden war noch Winter, dick Schnee rechts und links von der Straße, nachts Frost, tagsüber Tauwetter und die erste Elchfährte im Schnee.

Diesmal war das Decken bilderbuchmäßig: am Ankunftstag und Folgetag und dann morgens die Balz der Birkhühner am Oikari-Hof ließ die Hoffnung steigen und das zu recht, inzwischen ist der Wurf da, sieben Welpen, ein Rüde und sechs Hündinnen, alle schön dunkel und dreifarbig.

 Text: Helmut Mückel



Oikarin: Hof des Jagdhundevereins Mittelfinnland



E - Wurf von Schwarzbach im Alter von drei Wochen



Patsonvaaran Hilippa Fi 48077/09

„Wenn einer eine Reise tut ... so kann er etwas erzählen“

(Matthias Claudius)



Seit Anfang des Jahres stand fest, dass meine Westfälische Dachsbracke Otti vom Kaufunger Wald belegt werden sollte. Zwecks Auswahl eines geeigneten Deckrüdens wandte ich mich an das Zuchtteam. Helmut Mückel fragte vorsichtig an, ob ich wohl bereit wäre, (L) Otti in Schweden von einem Drever belegen zu lassen, zwecks weiterer Auffrischung der genetischen Breite. Grundsätzlich abgeneigt war ich nicht, daher wählte ich - nach Vorschlag durch das Zuchtteam - zwei für uns in Frage kommende Deckrüden in Südschweden aus und nahm mit den Besitzern Kontakt auf.

Nach einigem Mailverkehr stand das Ziel fest: es sollte nach Hallaböke zur Familie Persson in Hyltebruk gehen. Mit Beginn der Hitze haben wir bei unserem Tierarzt Abstriche nehmen lassen, um einen guten Deckzeitpunkt zu ermitteln.

Da wir im DBC über ein Mitglied verfügen, welches über perfekte Schwedischkenntnisse verfügt (in Wort und Schrift), habe ich versucht, Vera Kauer

zu überreden, mich auf dieser Abenteuerreise zu begleiten. Es bedurfte keiner großen Überredungskunst und das „Unternehmen Drever-Rüde für Lotti“ konnte beginnen.

Nach einem letzten Abstrich beim Tierarzt am 06.02.2016 gab dieser „grünes Licht“ für die Abfahrt.

So starteten wir am frühen Sonntagmorgen nach Schweden. Die Fahrt war

kurzweilig und wir kamen gut voran. Kaum Wartezeit in Puttgarden, zügige Fährfahrt, etwas viel Wind auf der Öresundbrücke und schon standen wir am nunmehr wegen der Flüchtlingskrise streng bewachten Grenzübergang.

Der Zöllner schaute nach Empfangnahme unserer Ausweispapiere und Lottis Impfausweis kritisch in den Wagen und erkundigte sich nach unserem Reiseziel.

Vera antwortete in Schwedisch, dass wir mit unserem Hund zum Decken nach Hyltebruk (Halland) fahren. Der Grenzbeamte sichtlich schockiert und ungläubig übergab uns die Papiere und winkte uns schnell durch. Offenbar war er der Ansicht, dass Personen in einer so wichtigen Mission schnell weiterreisen müssen.

Am Spätnachmittag erreichten wir unser Ziel. Die Familie Persson, die Besitzer des Deckrüden „Flay“, begrüßten uns sehr herzlich. Wir wurden in einem naheliegenden Ferienhaus untergebracht, so wie man sich Schweden und „Michel aus Lönneberga“ vorstellt. Nach einem kleinen Spaziergang mit Lotti wollten wir uns ihren „Mann“ einmal ansehen und beiden Vierläufer miteinander bekannt machen. Flay, schon ganz aufgeregt, hatte überhaupt keine Zeit für ein Kennenlernen. Nach

nur einer Minute hingen die Hunde. Es erfolgten zwei weitere Deckakte und wir konnten am 09.02.2016 wieder die Heimfahrt antreten.

Knapp vier Wochen später konnte man auf dem Ultraschallbild acht Föten erkennen. Das beim diesem Einsatz verwandte tragbare Pferdeultraschallgerät konnte die exakte Welpenanzahl auch darstellen.

Am 07.04.16 war soweit. Lotti hatte zwar schwer zu kämpfen, am Abend lagen sodann 5 Rüden und 3 Hündinnen in der Wurfkiste. Leider ist ein Welpe nach einer Woche verstorben (nach amtl. Untersuchungsergebnis muss Lotti wohl auf ihn getreten sein). Die verbliebenen 7 Welpen entwickelten sich prächtig.

Seit Anfang Juni sind alle Welpen bei ihren neuen Besitzern und eine sehr

ereignisreiche und anstrengende, aber auch sehr schöne Zeit ging vorüber.

Vielen Dank an alle, die mich unterstützt und mitgeholfen haben. Danke an das Zuchtteam (für die perfekte Deckrüdenauswahl), unseren Tierarzt Dr. Stephan Schweizer, Carina Persson für die liebevolle Aufnahme in Hallaböke, Vera Kauer (für die spannende Fahrt nach Schweden und das Übersetzen), meinem Chef, der mir unendliche viele Freistunden ermöglicht hat, meiner Kollegin, die all meine Arbeit mit erledigen musste, meiner gesamten Familie sowie meiner Nachbarin Jana, die intensiv bei der Welpenaufzucht mitgeholfen hat.

 Sylvia Dreeskornfeld



Anzeige



SAU-PROTECT-PROFI

geprüfter Stichschutz rundum
KWF getestet und nach DIN EN13567

Größe 46 **339,- €**

bis Größe 56 **409,- €**

hochgezogenes Rückenteil

dehnbarer Bund

Hosenträgerknöpfe

atmungsaktiv

breite Gürtelschlaufen

gedoppeltes, abriebfestes Gesäß

Reißverschluss an allen Taschen

dehnbares Gewebe

Dornen und Abrieb fest

Nanoversiegelung

große Pattentasche

schmutzabweisende Gamaschen

vorgeformter Kniebesatz

Reißverschluss für leichten Einstieg

wasserdichte Gamaschen

Made in EU

Cordura® nach Bundeswehr TL



ADURO Jagd und Hund GmbH · Wild Nature
Forststr. 25 · D-93351 Painten · Tel. (+49)9499-902047
info@aduro.de · www.nachsuche.com

Reisebericht über die erste Einkreuzung der Finnenbracke in die Deutsche Bracke

VORSTELLUNG: ZWINGER VOM EINBACHTAL ZÜCHTER: SEBASTIAN PINGEL

Aufgewachsen im Ihnetal (Kreis Olpe), und somit sehr stark mit der Deutschen Bracke assoziiert, trat ich 1999 dem Deutschen-Bracken-Club bei. Die Aktive Zucht begann 2004 mit meiner Hündin „Vee vom Ihnetal“. Mitgetragen wird die Hundearbeit von meiner Tochter Amelie Pingel, seitdem sie laufen kann. Ohne ihre Unterstützung wäre das nachfolgend beschriebene Projekt für mich nicht durchführbar gewesen.

DIE FINNLANDREISE

Als bei der Jahreshauptversammlung im Jahre 2014 die Einkreuzung der Finnischen Bracke als eine Möglichkeit der Blutauffrischung vorgestellt wurde, habe ich mich nach kurzer Überlegung dazu entschieden, diesen Weg mit zu beschreiten.

Der seinerzeit für Jahr 2015 geplante Wurf mit meiner Hündin „Gloria vom Einbachtal“ wurde somit nicht

durchgeführt, um den Deckakt mit der finnischen Bracke zu ermöglichen. Ende 2015 wurde mir über unseren Zuchtwart Helmut Mückel der Kontakt zum Finnischen Bracken-Club vermittelt. Mein Ansprechpartner für die Vorauswahl der zur Verfügung stehenden Deckrüden war Sana Kumpulainen. Sie ist im Finnischen Bracken Club zuständig für Gesundheit und Vererbung. Im Verlauf der Organisation des Projektes sowie während der Abwicklung vor Ort, fanden mit ihr unzählige Telefonate und Schriftwechsel statt. Mangels finnischer Sprachkenntnisse meinerseits, wurde jegliche Kommunikation in englischer Sprache durchgeführt.

Professionell bekam ich von Sana per E-Mail-Link und Bilddokumentation verschiedene Deckrüden präsentiert, welche in die engere Wahl gekommen waren.

Am 27.02.2016 war es soweit. Gloria war läufig und stand seit 2 Tagen. So wurden für Gloria, Amelie und dem Verfasser kurzfristig der Flug von Frankfurt nach Helsinki gebucht. Nach 2 ½ stündiger Flugzeit landeten wir, abgesehen von einer Bombendrohung auf dem Frankfurter Flughafen, planmäßig am Zielflughafen, wo uns

ein atemberaubender finnischer Winter empfing.

Per Mietwagen ging es mit einer 1 ½ stündigen Fahrt zunächst in unser Quartier und danach auf direktem Wege nach Antti Mattila in Raussila, dem Besitzer des Deckrüden. Nach herzlicher Begrüßung und Erstellung der erforderlichen Dokumentationspapiere wurden die beiden Hauptdarsteller „Gloria vom Einbachtal“ und „Karika Takko gen. Mosku“ einander bekannt gemacht. So kam es am gleichen Abend noch zum ersten Deckakt. Als Übersetzer war Jarno Parkko anwesend.

Am darauffolgenden Tag erfolgte der zweite Deckakt. Übersetzerin war Suvi Kapiainen (Mitglied im Zuchtausschuss des Finnischen Bracken Clubs). Anschließend fand bei einem gemeinsamen Abendessen ein reger und interessanter Fachaustausch statt.

Mit der Begeisterung über die finnische Herzlichkeit und atemberaubenden Landschaftseindrücken ging es am nächsten Tag zurück in die Heimat, in der großen Hoffnung, dass der Deckakt von Erfolg gekrönt war. Hinsichtlich der Belastung der Hündin durch die Flugreise kann gesagt werden, dass dem Hund während keiner Phase der Reise Stress anzumerken war.



Deckrüdenbesitzer Antti Mattila;
Deckrüde Mosku; Züchter



Ankunft am Flughafen Helsinki



Welpenkäufer Jürgen Rupp (links) mit Antti Mattila (Finnische Wurfabnahme).

DER WURF

Nach einer störungsfreien Trächtigkeit wölfte Gloria am 04.05.2016 8 Welpen (7/1). Der Wurf fiel durch eine sehr starke Gleichmäßigkeit der Wurfge- wichte (350 – 400 gr), leuchtenden Far- ben sowie der erstaunlichen Ruhe der einzelnen Welpen nebst Hündin auf.

BESUCH AUS FINNLAND

Antti Mattila wurde von uns schon während unseres Aufenthalts in Finnland nach Deutschland eingela- den, deren Einladung er folgte. Am 18.06.2016 kam es dann zur „Finni- schen Wurfabnahme“, die Antti mit

großem Stolz durchführte. Abgerundet wurde der schöne Tag durch ein klassi- sches Schwarzwälder Vesper, bei dem Familie und Freude beiwohnten.

SCHLUSSWORT

Meinen ganz besonderen Dank möch- te ich Sanna, Suvi, Antti, Jarno und all den anderen freundlichen Finnen widmen, die uns auf der kurzen aber eindrucksstarken Reise unterstützt und begleitet haben.

 Sebastian Pingel



Wurfabnahme mit Eva Seiler (rechts) und Amelie Pingel



Deckrüde Karika Takko



Antti Mattila (rechts) mit Züchter und Welpen

Treffen der AG Dachsbracke am 7. Mai 2016

Kein Weg war den Freunden der Westfälischen Dachsbracke zu weit um sich an diesem wunderschönen, sonnigen Samstag im Forsthaus Irlbrunn im Frauenforst bei Kelheim in Bayern einzufinden. Nachdem gemeinsam die letzten Löcher im hundesicher abgesperrten Hof um das alte Forsthaus herum gestopft und der Arbeitsplatz eingerichtet waren, begann man zunächst mit einer Bestandsaufnahme der Zuchtsituation, während zahlreiche Westfälische Dachsbracken das Gelände auskundschafteten und neue Freundschaften schlossen.

Zum Zeitpunkt des Treffens lagen in 2016 drei Würfe mit insgesamt zehn lebenden Westfälischen Dachsbracken-Welpen. Weitere Würfe sind noch in Planung, auch mit den ersten F1-Tieren (mit F1 werden Westfälische Dachsbracken mit Drevervater oder -mutter gekennzeichnet). Bisher wurden seit 2013 vier Drever eingekreuzt, einer davon dreimal. Geplante, aber nicht stattfindende Deckakte oder Deckakte ohne Erfolg machen es weiterhin schwierig, das Zuchtziel von 50 Welpen im Jahr zu erreichen. Ein Züchter bot für das Frühjahr 2017 mit seiner Hündin eine weitere Einkreuzung nach Drever an. Der derzeitige Stand der Drever-Einkreuzung ist im Anschluss an diesen Bericht zu finden. Dem für die Genehmigung des Zuchtversuchs zuständigen VDH und dessen Fachleuten wird das momentane Ergebnis in Kürze in einem 2. Zwischenbericht mitgeteilt.

Diskutiert wurde die Frage, ob F1 WDBr mit Drever verpaart werden können. Da die Zuchtordnung den

Einsatz der Rüden auf drei erfolgreiche Deckakte begrenzt, empfiehlt die AG Dachsbracke, die F1 WDBr vorrangig mit WDBr zu verpaaren, um die genetische Breite bestmöglich ausschöpfen zu können. Die Entscheidung hängt jedoch vom Einzelfall ab und unterliegt dem Zuchtteam.

Weil einige der importierten Drever und ebenfalls einige der F1 Westfälischen Dachsbracken wegen nicht bestandener Schussfestigkeit bei der Anlaßprüfung trotz sonst hervorragender Leistungen nicht für die Zucht zur Verfügung stehen, wurde das Prüfungsfach „Schussfestigkeit“ und die Vorgehensweise bei der Prüfung besprochen. Um eine tatsächlich fehlende Schussfestigkeit von einer zum Zeitpunkt der Prüfung nicht feststellbaren unterscheiden zu können, wird eine Änderung der Prüfungsordnung vorgeschlagen. Unter zu formulierenden Bedingungen könnte die Beurteilung: „Schussfestigkeit nicht feststellbar“ eine Wiederholung dieses Prüfungsteils ermöglichen. Das Präsi-

dium des DBC wurde beauftragt, unter Einbezug der Richter über eine praktikable Vorgehensweise nachzudenken.

Viele Überlegungen drehten sich um Maßnahmen, wie die Bekanntheit der Westfälischen Dachsbracke, ihre Akzeptanz als idealer Jagdgefährte und auch die Motivation zur Vorstellung der Hunde auf den zuchtrelevanten Prüfungen noch zu steigern ist.

So war Inhalt einer intensiven Debatte ein Vorschlag zur Aufnahme der Westfälischen Dachsbracke in die „Rote Liste“ der GEH e. V. (Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen). Argumente dafür könnten u. a. eine erhöhte Aufmerksamkeit für die Rasse und damit verbunden eine größere Bereitschaft zum Kauf oder zur Zucht sein. Gegenargumente werden z. B. in der für Jäger und Hundeführer eher kritisch besetzten Bezeichnung „Rote Liste“ gesehen. Ob insgesamt mehr geeignete Interessenten für die WDBr gewonnen werden könnten, ist offen.



Ascan vom Wachfelsen wartet auf seine Formbewertung



Chipkontrolle vor der Formbewertung - Smila vom Kaufunger Wald



Friedliches Chaos

Diese Diskussion soll in die anderen Brackenzuchtvereine getragen werden, um gegebenenfalls gemeinsam in diese Richtung zu arbeiten.

Bis Ende des Jahres soll ein ca. 20minütiges Video über Bracken für die Zielgruppe „Jungjäger in Ausbildung“ erstellt und kostenlos als DVD und im Internet bereitgestellt werden. Das Video entsteht in Zusammenarbeit mit den 6 Brackenzuchtvereinen und dem Filmemacher der DJZ Ralf Bonnekessen. Inhaltlich geht es um die Vorstel-

lung der verschiedenen Brackenrassen, ihres jagdlichen Einsatzes und das Prüfungswesen der betreuenden Vereine.

Der DBC setzt sich weiterhin für die Anerkennung des Drever als Jagdhund durch den JGHV ein. Die AG Dachsbracke rät dazu, auch für die Finnenbracke einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Nach dieser hochkonzentrierten zweistündigen Zusammenarbeit wartete ab 13 Uhr ein leckeres Buffet in der Küche

des alten Forsthauses von 1860, denn die Landesgruppe Südost/Bayern hatte für den Nachmittag zu einer weiteren Veranstaltung für Brackenführerinnen und -führer und solche, die es werden möchten, eingeladen. In diesem Rahmen war die auch Möglichkeit zur Formbewertung der anwesenden Bracken gegeben.

 Elke Lawrenz



Hella vom Fürstenbogen



Kolkon Håkan, Haidjäger's Olympia und Donar vom Wilden Mann

DBC-Landesgruppentreffen Südost/Bayern in Irlbrunn



Tagung der AG Dachsbracke am Forsthaus Irlbrunn

Ein Landesgruppen-Treffen des Deutschen Brackenclubs in Bayern zu veranstalten war die Idee einiger Mitglieder des DBC unter Landesgruppenobmann des DBC Südost/Bayern Andreas Jakob und DBC-Mitglied Anja Schrecke. Organisiert durch DBC-Mitglied Ernst Süß und den Sprecher der Arbeitsgemeinschaft-Dachsbracke Christoph Riegert fand bei herrlichem Kaiserwetter am 07. Mai in der traumhaften Kulisse des historischen Forstanwesens Irlbrunn, nahe Kelheim mit über 50 Bracken- und Jagdhundeinteressierten aus ganz Deutschland die eintägige Veranstaltung statt.

Noch vor Beginn der offiziellen Veranstaltung traf sich vormittags vor Ort die AG Dachsbracke.

Die Teilnehmer zeigten sich u.a. erfreut über die Erfolge der Drever-Einkreuzungen, die genehmigt durch den VDH, die genetische Breite der Rasse verbessern. Die unermüdliche Arbeit der AG

Dachsbracke trägt dazu bei, hoffnungsvoll in die Zukunft dieser wunderbaren Rasse zu blicken.

Ihr wahrhaft „umwerfendes“ Temperament zeigte das Empfangskomitee, die kurzbeinigen Vertreter der Rasse, die Westf. Dachsbracken. Nach dem gemeinsamen Mittagessen

nutzten mehrere Teilnehmer das Angebot der Formbewertung ihrer jungen Hunde, durchgeführt von einem Formwertrichter des DBC, einem FCI-Formwertrichter für Laufhunde, unterstützt vom Präsidenten Johannes Lang, der u.a. als Formwertrichteranwärter den Weg in Bayerns Süden nicht gescheut hat.

Landesgruppenobmann Andreas Jakob vermittelte, unterstützt durch erfahrene Hundeführer die Anforderungen, die an die Bracken bei Anlagen- wie Gebrauchsprüfungen gestellt werden und gaben wertvolle Tipps zur Vorbereitung der Hunde. Christoph Riegert führte gemeinsam mit einem Schweißhundgespann in die Welt des Nachsucheneinsatzes ein.

Die Attraktion schlechthin war die „Station Pendelsau“, zu der die Hunde über sternförmig, mit Fährtensternen getretenen Schweißfährten arbeiteten. Erfahrene junge Hunde zeigten einem


breiten Publikum die Arbeit am wehrhaften Wild und ihre Führerinnen und Führer bekamen individuelle Hinweise für die Einarbeitung und Ausbildung ihrer Bracken.

Insgesamt bot der Tag einen vielfältigen Austausch rund um die Arbeit unserer Hunde sowie viele wertvolle Gesprächen mit Gleichgesinnten und Freunden.

Das große Engagement in der organisatorischen Unterstützung, der kulinarischen Verpflegung sowie der inhaltlichen Vorbereitungen zeigte einmal

mehr die große Liebe vieler Freunde an unseren „bunten Hunden“.

Ein großer Dank an den Forstbetrieb Kelheim der Bayerischen Staatsforsten für die Möglichkeit, diese gelungene Veranstaltung dort durchführen zu dürfen sowie an die vielen Teilnehmer der Veranstaltung, die bereits jetzt ein großes Interesse an der Wiederholung eines solchen Treffens angemeldet haben.

 Marlene Jakob u. Christoph Riegert
Fotos: M. Jakob



Zuschauer beim Hundeeinsatz an der „Pendelsau“

120 Jahre Deutscher Bracken-Club (DBC)

Was geschah im Gründungsjahr?

1871 wurde das Deutsche Kaiserreich gegründet. Die Industrialisierung in den sog. Gründerjahren hatte einen allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung und ein Erstarren des Bürgertums zur Folge. Die Haltung von Begleithunden – bis dahin eher ein Luxus – war nunmehr weiten Kreisen der Bevölkerung möglich. Diese wollten sich aber nicht mit irgendwelchen Hunden zeigen, sondern mit „edlen“ Rassehunden. So erlebte die Kynologie gegen Ende des 19. Jahrhunderts einen großen Aufschwung. Es wurden zahlreiche Hundeausstellungen veranstaltet, Zuchtvereine gegründet und die Rassekennzeichen der einzelnen Rassen und Schläge erstmals festgelegt. Dies traf auch für die Jagdhunde zu. Die bedeutendsten Kynologen der Zeit waren Ludwig Beckmann (1822 – 1902), Verfasser von „Die Rassen des Hundes“ (1894), und Richard Strebel (1861 – 1940), Verfasser von „Die deutschen Hunde und ihre Abstammung“ (1904). Beide Autoren waren den Bracken, unseren Urjagdhunden, sehr zugetan. 1888 wurde der Deutsche Teckel-Klub gegründet. Es folgten 1894 der Verein Hirschmann (Hannoversche Schweißhunde), 1896 der **Deutsche Bracken-Club**, im selben Jahr der Internationale Dachsbracken-Klub (Alpenländisch-Erzgebirgler Dachsbracke) und 1906 der **Westfälisch-Rheinische Dachsbracken-Klub**.

1896

Gegner und Befürworter der uralten Brackenjagd hatten sich bereits im Jahre 1895 in Artikeln in „Wild und Hund“ heftig beföhdet, indem die einen von „größtem Waidmannsvergnügen“ sprachen, die anderen dagegen die Brackenjagd für „größte Aasjägerei“ hielten. Was lag näher, als dass sich die Brackenfreunde zur Erhaltung ihrer Hunde und ihrer Jagdart zu einer Vereinigung zusammenschlossen, an deren Wiege Freiherr Maximilian von Kleinsorgen-Blessenohl, Karl Brandt (Abb. 1) und Oskar Horstmann standen und zwar vor den Zwingern der von ihnen ausgestellten Bracken auf der **Berlin-Treptower Hundeausstellung** vom 29. bis 31. Mai 1896. Der Verein erhielt den Namen „**Deutscher Bracken-Club (DBC)**“.

Schon einige Jahre vorher hatten engagierte Züchter und Jäger aus Finnentrop, Fretter, Cronenberg und Oberhausen ihre Bracken auf Rassehunde-Ausstellungen in Elberfeld (1883), Köln (1889), Nürnberg (1890), Frankfurt (1891) und München (1892) einem größeren Publikum präsentiert und so für die Erhaltung dieser uralten Rasse geworben. Hier haben sich insbesondere die Herren Carl Hesse, Fretter, Claus Oberstadt, Finnentrop, E. Wüster, Cronenberg (Wuppertal), und W. Stockmann, Oberhausen, hervor-

getan. Der Kaufmann Carl Hesse war nach dem Urteil des Kynologen Dr. phil. et med. Friedrich Jungklaus der „älteste systematische Züchter“ der Deutschen Bracke. In den ersten Jahren stand Hesse dem DBC als Schatzmeister zur Verfügung.

Die erste Hauptversammlung fand im Hotel „Oberstadt“ in Finnentrop statt. Zum Präsidenten wurde **Freiherr von Kleinsorgen** auf Haus Blessenohl gewählt. Haus Blessenohl (Abb. 2) ist ein alter Rittersitz im Wennetal bei Wenholthausen (Eslohe). Zum Schriftführer wurde Karl Brandt gewählt, der 1894 auch Mitbegründer des „Vereins Hirschmann“ (Zuchtverein für Hannoversche Schweißhunde) war.

Bereits am 20. Juli 1896 zählte der Club 22 Mitglieder. Sie saßen in Elsass-Lothringen, im Harz, in Sachsen, Schlesien, Hannover und Böhmen, in der Eifel und nicht zuletzt in Westfalen, im Sauerland.

Am Anfang der Tätigkeit des DBC standen Schaubewertungen (Pfofostenschauen) und Preisjagen. Bei den **Schaubewertungen** wurden die Hunde in Klassen (Neulingsklasse, Jugendklasse, Offene Klasse, Zuchtklasse, Siegerklasse) eingeteilt und erhielten Preise und Auszeichnungen.



Abb. 1: Die Gründer des DBC: Freiherr Maximilian v. Kleinsorgen und Karl Brandt



Abb. 3: Preisjagen des DBC 1898 in Geisweid; 3. v. l. Carl Hesse, ältester systematischer Züchter

Bei den Preisjagen (Abb. 3) wurden die Bracken beim natürlichen Jagdverlauf von im Gelände verteilten Richtern beobachtet und nach Beendigung der Jagd bewertet. Schaubewertungen und Preisjagen gaben den Züchtern einen Überblick über das verfügbare Hundematerial.

Das **I. Preisjagen** fand im Herbst in den Revieren des Vorsitzenden um Eslohe-Wenholthausen statt. Es erfreute sich „des regsten Interesses der Jägerwelt“.

Ein Beobachter schrieb voller Begeisterung: „Kaum ein halbes Jahr ist vergangen, seit der Klub ins Leben trat, der sich die Wiederbelebung der Zucht der ältesten deutschen Jagdhundrasse, der „Bracke“, als Ziel gesetzt hatte, und schon trat derselbe mit einer wohlgelungenen Schau und was noch nie dagewesen, mit einer Gebrauchsprüfung für Bracken an die Öffentlichkeit“.

An der **Brackenschau** nahmen 18 Hunde teil, darunter eine österreichi-

sche Bracke und zwei Dachsbracken aus dem Erzgebirge.

Zum Preisjagen (Gebrauchsprüfung) waren 7 deutsche Bracken gemeldet, von denen 5 erschienen. Prüfungsleiter war Freiherr v. Kleinsorgen, als Richter fungierten Adolf Oberstadt, Finnentrop, Architekt Weidner, Osnabrück, und Karl Brandt, Osterode a. H.. Prüfungssiegerin wurde „Waldine-Bamenohl“, Besitzer W. Scheele, Bamenohl. Das Jagdessen mit Preisverteilung fand im „Hotel Böhmer“ in Eslohe statt.

Über diese Gebrauchsprüfung schrieb der Beobachter weiter: „Diese fand bei denkbar schlechtestem Wetter statt und machte es nur der Wildreichtum des Reviers möglich, die Prüfung abzuhalten. Der Wildreichtum des Reviers zeigte zugleich den Teilnehmern deutlich, daß ein weidgerechter weiser Betrieb der Jagd mit Bracken nur nützt. Rehstand und Hasen nehmen von Jahr zu Jahr zusehends zu. Während im vorigen Jahre beispielsweise 150 Hasen geschossen wurden, können in die-

sem Jahre wenigstens 300 Stück ohne Schaden für die Jagd zum Abschluß kommen.“

Eine weitere Hauptversammlung, an der 17 Vereinsmitglieder und einige Gäste teilnahmen, fand am 3. Dezember ebenfalls im „Hotel Oberstadt“, Finnentrop, statt. Zum Schriftführer wurde Herr W. Scheele, Brennereibesitzer in Bamenohl, gewählt.

Der Vorsitzende legte eine künstlerisch angefertigte Zeichnung – eine durch den Halbmond springende Bracke – des Kynologen und Tiermalers Richard Strebel vor, die allgemein bewundert und als Vorlage für das **Club-Abzeichen** (Abb. 4) angenommen wurde. Bis heute ist die durch den Halbmond springende Bracke das Emblem des Clubs und Symbol für die weidgerechte Brackenjagd.


 Von Heimo van Elsbergen



Abb. 2: Haus Blessenohl b. Wenholthausen



Abb. 4: Club-Abzeichen, entworfen von Richard Strebel

Anlageprüfung der Landesgruppe Südost/ Bayern am 03. April 2016

Die Anlageprüfung der Landesgruppe Südost/Bayern wurde auch in diesem Jahr im Revier Sünzhausen bei Freising durchgeführt. Für diese Prüfung meldeten sich drei Führer mit ihren Westfälischen Dachsbracken an. Am Sonntagmorgen traf man sich im Suchenlokal.

Nach der Richterbesprechung begrüßte der Prüfungsleiter und Richterobmann Andreas Jakob die drei Teilnehmer, die Richter Willi Sack und Georg Götz, sowie die zahlreichen Gäste. Diese setzten sich aus anderen Brackenhütern, einem Jungjäger und einigen Familienmitgliedern zusammen.

Nachdem dann die Richteranwärterin, Marlene Jakob, die Ahnentafeln und Jagdscheine geprüft hatte, wurde in kurzen Zügen die Tagesordnung bekannt gegeben. Anschließend folgte die Prüfungsgesellschaft dem Revierleiter Peter Hammerer ins Prüfungsgebiet. Als erstes Fach wurde Art der Suche und Schussfestigkeit geprüft. Diese zwei Fächer waren relativ schnell geprüft und nun sollte die laute Jagd der jungen Hunde geprüft werden. Den ersten Hasen bekam Beo v. Jäger-

feld, geführt vom Besitzer David Matti, diese Spur arbeitete sich mit Bravour.

Smila vom Kaufunger Wald, genannt Fanni, mit Besitzer und Führer Florian Mergler, konnte ihre Anlage gleich im Anschluss am nächsten Hasen zeigen und beweisen.

Nicht ganz so flott war dann ein Hase für Bora v. Jägerfeld, Besitzer Daniel Hengartner, gefunden. Doch dank der Erfahrung und dem Engagement des Revierführers, konnte auch Bora dann endlich ihre Passion unter Beweis stellen.

Nach getaner Arbeit setzte man sich im Suchenlokal zusammen um die Prüfungsergebnisse bekannt zu geben bzw. die einzelnen Arbeiten zu bewerten. Im Anschluss wurden Fanni und Bora noch einer Formbewertung unterzogen und am Ende des Tages war man sich einig

und bedankte sich bei den Richtern für ihre objektiven Beurteilungen, auch wenn der eine oder andere nicht die maximalen Punkte erreichte. Die Richter verstanden es aber sehr gut, jeden einzelnen Führer Stärken und Schwächen aufzuzeigen und vermittelten professionelle Tipps und Hinweise für die weitere positive Entwicklung unserer Nachwuchstalente.

In diesem Zusammenhang nochmal ein großes Dankeschön an die Richtergruppe, die Richteranwärterin und den Revierführer. Allen Gästen einen herzlichen Dank für das große Interesse.

Den Besitzern der jungen Bracken wünschen wir für die Zukunft alles Gute, viel Erfolg und Brackengeh.

 André und Simone Schulz



Von links: David Matti mit Beo v. Jägerfeld, Revierführer Peter Hammerer, RA Marlene Jakob, PL und Richterobmann Andreas Jakob, André Schulz mit Bora v. Jägerfeld, Richter Georg Götz und Willi Sack, Anja Schrecke mit Deutscher Bracke, Matti Sen., Florian Mergler mit Fanni.

ANZEIGE

Presse-Information

05/2016



Tracker SUPRA – mehr geht nicht!

HUNDEORTUNG MIT MAXIMALEM EMPFANG

Tracker hat es geschafft, die Ortungstechnologie noch einmal entscheidend zu verbessern: Die Ingenieure und Designer von Tracker haben ein neues Ortungsgerät mit einer neuen Super-Antenne entwickelt, die den technisch maximal-möglichen Mobilfunkempfang gewährleistet. Der Mobilfunkempfang ist gegenüber dem bereits extrem empfangsstarken G1000 nochmals erheblich gesteigert worden. Ähnlich wie der Vorgänger Tracker G1000 MAXIMAL nutzt das Tracker SUPRA 2G und 3G Netze, um die Nachhaltigkeit des Geräts zu gewährleisten.

HAUPTFAKTEN ZUM NEUEN TRACKER SUPRA:

- ▶ Maximal mögliche Mobilfunk-Empfangsleistung
- ▶ Nutzt 2G und 3G-Netze wie das G1000
- ▶ Wiegt nur zehn Gramm mehr als das G1000
- ▶ Gleiche Akkulaufzeit wie das G1000
- ▶ Erfüllt IP67-Norm:
Wasserdicht, schlagsicher und staubdicht
- ▶ Ortungsgerät in neuem Design:
Wieder mit orangefarbenem Reflexband
- ▶ Verfügbar im deutschsprachigen Raum ab Sommer 2016



Medienkontakt:
Tracker Oy,
Kauppiaantie 30,
FIN-90460 OULUNSALO,
Finnland
Tomas Slesar
tomas.slesar@tracker.fi
Office: +358 8 521 9000
Fax: +358 8 521 9100

TRACKER 3.0 - AB 15.5. AUF GOOGLE PLAY ODER TRACKER.FI

Mit dem Update auf Tracker for Android 3.0 bringt Tracker sehr nützliche Neuerungen für den deutschsprachigen Raum: Das Kartenmaterial kann jetzt in mehreren Kartenmaßstäben mit nur einem Befehl heruntergeladen werden. Dies spart erheblich Zeit, wenn man zuhause detaillierte Karten für ein Jagdgebiet herunterladen möchte.

FIRMWARE-UPDATE BRINGT MEHR AKKU- LEISTUNG:

Für alle G400FI/G500FI/G1000-Geräte ist ein neues Update verfügbar, das jeder Nutzer selber über die Tracker App installieren kann. Das Update bringt Verbesserungen der internen Prozesse und des Akkumanagements für den Tracker-Smart/Energiespar-Modus. Außerdem werden die A-GPS Benachrichtigungen vom Halsband nicht mehr per SMS geschickt, sondern kostensparend über mobile Daten.

Mehr Informationen auf www.tracker.fi



Öffentlichkeitsarbeit

Der DBC bemüht sich ständig darum, die von ihm betreuten Rassen in der Jägerschaft bekannter zu machen. Ohne die laufende Unterstützung und das Engagement besonders fleißiger Mitglieder wäre der Erfolg an dieser Stelle aber nicht so groß.

Ein ganz besonderer Dank gilt daher an dieser Stelle allen, die mit tollen Fotos und ansprechenden Texten Werbung für unsere bunten Hunde machen. In den letzten Wochen und Monaten waren diese Bemühungen wieder sehr erfolgreich und wir wollen die Ergebnisse unseren Mit-gliedern nicht vorenthalten. Bereits in der April-Ausgabe des „Jagdgebrauchshund“ erschien ein Beitrag von Egon Halupka über eine Anlagenprüfung der DBC-Landesgruppe Nord, der nicht nur unsere Hunde ins

beste Licht rückt, sondern auch große Lust auf die Teilnahme an einer AP in den tollen Hasenrevieren an der Küste macht. Im Sonderheft „Rehwild“ der dlV Jagdmedien (u.a. „Pirsch“ und „unsere Jagd“) ist ein Beitrag über Rehwild-Drückjagden von Johannes Lang und Christoph Riegert erschienen, in dem die Westfälische Dachsbracke als besonders geeignet für diese Jagdart herausgestellt wird. In der Ausgabe 10 des Jagdmagazins „Wild und Hund“ ist die Westfälische Dachsbracke „Isaak vom Fürstenbogen“

der Aufmacher für einen Beitrag über Hundespielzeug. Der komplette Artikel kann auf der DBC Homepage heruntergeladen werden. Bereits kurz nach dem Erscheinen einer Pressemitteilung des DBC über die neue Unfallversicherung für Bracken hatten verschiedene Jagdmedien online darüber berichtet. Jetzt hat die „Pirsch“ die Meldung noch einmal in ihrer aktuellen Ausgabe mit einem Bild einer Deutschen Bracke veröffentlicht.

Johannes Lang



Wie ich zum Züchter vom Hümmler Forst wurde oder wie sich Bella von Rügen (gen. Frida) entwickelte

Schon seit 17 Jahren hängt mein Herz an Deutschen Bracken, doch Züchten?? Das war nie ein Thema für mich, das sollten die Profis machen.

Weil unsere Bracken großräumig, passioniert und ausdauernd auf Schalenwild stöbern, zwischendurch immer mal wieder am Stand vorbeischaun und den Schützen dabei das ein oder andere Stück Wild mit giftigem Fährtenlaut zutreiben, waren das die richtigen Hunde für unser Hochwildrevier.

Meine 1. Hündin wurde 13 Jahre alt und es war klar, dass wir uns wieder eine Deutsche Bracke anschaffen würden. Wir fanden sie auf Rügen und unterschrieben einen kurzen 1-seitigen DINA4 Vertrag, in dem allerdings eine Zuchtverwendung im Falle einer guten Anlagenprüfung vorgesehen war.

Da wir jedenfalls nicht beabsichtigten, züchten zu wollen, planten wir aus Gründen der Bequemlichkeit unseren Hund nach der 1. Hitze sterilisieren zu lassen. Wenn Frida die Anlagenprüfung nicht bestehen sollte, dann brauchten wir nicht zu züchten und deshalb haben wir uns auch nicht weiter darauf vorbereitet. In unserem Revier, in dem nur wenige Hasen zu Hause sind, habe ich Frida allerdings immer freilaufen lassen, hier und da war sie mal 15 Minuten fährtenlaut unterwegs, doch speziell auf Hasen, hatten wir nie geübt. Doch es kam wie es nicht kommen sollte:

die Anlagenprüfung wurde mit sehr guten Noten bestanden. (4-4-4-4 und länger als 10min Fährtenlaut auf der Hasenspur).

Schnell wurden wir in der Stöberhundgruppe NRW aufgenommen und Helmut Mückel veranlasste mich dann doch dazu, einmal über einen Wurf nachzudenken. Zeit und Raum waren ja vorhanden und auch meine Frau meinte schließlich, dass man einmal im Leben eine Welpenaufzucht live miterleben müsste.

Also fuhren wir eines Tages 500 km zum Rügen, ließen Frida innerhalb von 3 Tagen zweimal decken und kontrollierten am 33. Tag per Ultraschall die Welpenzahl (fünf waren dabei zu sehen, einer hatte sich versteckt). Die Tragezeit verlief ohne Komplikationen, doch als zu Ostern die Geburt der Welpen bevorstand, haben wir uns trotzdem die Notfallnummer vom Tierarzt besorgt. Der aber beruhigte uns: Deutsche Bracke - kein Problem. So war es dann auch: 24 Stunden Senkwehen, danach jeweils drei Presswehen und nach 3 1/2 Stunden waren sechs gesunde Welpen da, die sich nach dem Abnabeln sofort auf den Weg zu den Zitzen machten. Das war ein aufregendes und wundervolles Erlebnis, bei dem wir nicht eingreifen mussten und zuschauen

konnten. Als die Welpen nach 5 min trockengeleckt waren, durften wir sie zum Wiegen aufnehmen. 300, 300, 340, 340, 340 und 380g.

Die ersten drei Wochen reichte die Wurfkiste im Haus aus, die Welpen hatten ständig Kontakt zu Kindern und genossen unsere intensive Zuwendung. Danach siedelten die Hunde nach draußen um und entdeckten ihre Umgebung im Garten. Ab der 4. Woche durften Frida und ihre Welpen regelmäßig mit uns ins Revier.

Zum ersten Mal wurden die 14-tägigen Welpen mit Panacur Paste, die ich weit hinten unter den Gaumen spritzte, entwurmt. Und die hat ihnen sichtlich gut geschmeckt. Als nach 4 Wochen die Zähnchen gut herausgekommen waren, bekamen die Welpen zusätzlich eingeweichtes Bosch Puppy Trockenfutter, auf das sie sich gierig stürzten. Viel zu schnell ging die wunderschöne Zeit vorbei.

Unter YouTube „Deutsche Bracke“ habe ich einige Videos eingestellt, die mitfühlen lassen sollen, wie einer, der nie züchten wollte zum „Überzeugungstäter“ werden kann. Zur Nachahmung empfohlen!

 Bernd Rutten



Erscheinungstermine der Brackenzeitung 2016

AUSGABE	REDAKTIONS- SCHLUSS	ERSCHEINUNGS- TERMIN
4/2016	10.11.2016	Mitte 12/2016
1/2017	15.01.2017	Mitte 02/2017
2/2017	31.03.2017	Ende 04/2017
3/2017	30.06.2017	Mitte 08/2017
4/2017	10.11.2017	Mitte 12/2017

Bitte senden Sie uns rechtzeitig zum Redaktionsschluss Ihre Beiträge und vor allem Fotos, Fotos, Fotos (immer in Originalgröße!) an diese Mailadresse: zeitung@deutscher-bracken-club.de

Eine Bitte an die Redakteure: Textbeiträge bitte nur in „Word“ erfassen und nach Möglichkeit jede Formatierung vermeiden, es erleichtert uns und der Gestalterin die Arbeit.

Auf der richtigen Fährte: Mit den Gothaer Jagdversicherungen.



Versicherungs-
bestätigung online
ausdrucken
www.gothaer.de/jagd

- Spezielle Versicherungslösungen für Jäger
- Langjährige Erfahrung und Know-how
- Jagd-Haftpflichtversicherung online abschließen und ausdrucken

Weitere Informationen bei Gothaer Allgemeine Versicherung AG
Servicebereich Jagd/Wald · Telefon 0551 701-54392 · jagd@gothaer.de



Gothaer

Wir machen das.